

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Goldmark.

Anzeigen: Die Zeitschriftens. mm-Zelle 0.25 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher: Amt 2202.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Pflege des Gemeinschaftsgeistes.

Wie in allen Gliedern ein und derselben Gattung ruht auch im Menschen von Natur aus ein gewisser Trieb zu seinesgleichen hin. Er ist ein geselliges Wesen, er strebt nach dem Umgang mit seinen Mitmenschen und fühlt sich durch diesen Verkehr beglückt. Der Mensch ist in eine Gemeinschaft hineingeboren und ist genötigt, in und mit ihr zu bestehen. Er kann nicht wie ein Einsiedler für sich in der heutigen Welt leben, sondern er muß mit anderen zusammen sein, er muß durch sie, aber im selben Maße auch für sie leben. Es ist mit einem Volk wie mit einem Baume. Er lebt als Ganzes, aber seine einzelnen Zellen leben auch ein Leben für sich; aber der Baum und seine einzelnen Zellen sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. So der Mensch und der Staat. Beide können daher nur bestehen, wenn ein Geist, der Gemeinschaftsgeist, sie gleich durchdringt und erfüllt.

Wenngleich das Zusammensein mit den Mitmenschen höchstes Glück bedeuten kann, so sind doch auch nicht die ungeheuren Schwierigkeiten zu übersehen, die eine Folge dieses Verhältnisses sind. Es kann ohne weiteres von einem friedlichen und beglückenden Zusammenleben der Menschen nicht geredet werden; im Gegenteil, häufig besteht die Form eines mehr oder weniger scharfen Kampfes; es entstehen Gegensätze, es kommt zu einem Durch- und Gegeneinander. In dieser Beziehung unterscheidet sich das Menschengeschlecht nicht wenig von andern Gattungen in der Pflanzen- und Tierwelt. Diese bestehen meist gesellig und friedlich neben- und miteinander, sind sich gegenseitig gegen äußere Feinde Schutz und Zuflucht. Der Mensch aber steht gegen den Menschen und ist nicht selten sein ärgster Feind. Gewiß ist diese Erscheinung begründet. Er steht höher als andere Naturwesen, ist mehr als diese Geist, sucht sich durch diesen sein Schicksal nach eigenem Willen zu gestalten und muß dadurch nicht selten in Gegensatz zu seinen Mitmenschen treten.

Aber fast täglich erfahren wir doch aufs neue, wie schwer es ist, mit den andern auszukommen und wie sie uns das Leben verbittern. Beruf und Arbeit zwingen uns zu ihnen, wir können sie nicht fliehen, wie wir vielleicht möchten. Sie treten uns kalt, lieblos, rücksichtslos gegenüber, haben kein Verständnis für unsere Lage. Wir reiben uns an ihnen, ärgern uns über sie, wir geraten wohl in Verzweiflung, werden mißmutig und lebensüberdrüssig — alles wegen unserer Mitmenschen. Blicke man aber ins Herzenskammerlein der andern, eben dieser scheinbar Schuldigen, so würden wir nicht selten denselben Zustand gewahren und dieselben Anlagen gegen uns vernehmen.

Wie können wir unsere Lage bessern? Nur einzig dadurch, daß wir die rechte Grundeinstellung geminnen, nämlich die Überwindung der Vereinzelnung und den rechten Zusammenschluß im Geiste der Gemeinschaft. In der engen Verbundenheit ruht bekanntlich die Macht und der Erfolg der Schwachen. Dazu muß freilich die rechte Gemeinschaftsgestaltung im Verkehr mit den andern kommen, nämlich der feste Wille, mit ihnen, statt gegen sie zu leben, das größtmögliche Maß von Eintracht und Brüderlichkeit zu be-

weisen und dadurch sich und auch die andern glücklicher zu machen.

In der gewerkschaftlichen Organisation, besonders in den christlichen Gewerkschaften, findet dieser Geist der Gemeinschaft lebendigen Ausdruck. Durch diesen Zusammenschluß findet der einzelne Kollege den so notwendigen Anschluß an seine Standes- und Berufskollegen. Keine andere Organisation wie die Gewerkschaft ist geeignet, Standesbewußtsein, Berufsehre zu hegen und zu pflegen, gemeinsam berechnigte Belange wahrzunehmen und den kulturellen und sozialen Aufstieg aller Berufsangehörigen zu fördern.

Gemeinschaftsempfinden verlangt aber auch Duldsamkeit. Auch der andere will respektiert sein, auch er ist eine Persönlichkeit, die Achtung und Anerkennung verlangen darf. Wenn er anderer Ansicht ist als wir, dann ist doch erst zu prüfen, ob er nicht vielleicht recht hat. Es ist gut, daß es so viele verschiedene Meinungen gibt; erst sie machen den Reiz und Wert des Lebens aus; wo kämen wir hin, wenn wir alle gleich geartet wären? Gemeinschaft verlangt ferner Ein- und Unterordnung des einzelnen. Auch in dem kleinsten Betriebe, und sei es in der Familie, muß eine gewisse Ordnung herrschen, da muß es Führer und Geführte geben, da muß jeder einen ganz bestimmten Platz einnehmen, der nicht nach Belieben oder Launen gewechselt werden kann und der peinliche Erfüllung verlangt.

Gemeinschaftsgeist ist zum zweiten Verantwortlichkeit. Das ist ein Begriff, an den mancher nicht gern denkt, und den er gerade in der Gemeinschaft beiseite schiebt. Nicht selten beruhigt er sich mit der bequemen Abrede: ach, die Verantwortung tragen ja die andern, oder: ach, unter den vielen gewahrt man dich doch nicht, also schone dich ruhig, drücke dich beiseite. Das ist völlig falsch und ungewerkschaftlich gedacht. Gerade im Verkehr mit den Mitmenschen übt ein jeder, auch der geringste Mensch, einen ganz bestimmten Einfluß auf die andern aus. Da sehen die Kinder auf die Eltern, die Gehilfen auf den Meister, der Angestellte auf den Herrn, ein Verbandsmitglied auf das andere, jeder auf seinen Nachbar, der zufällig mit ihm in Berührung kommt. Es geht ständig eine geheime Kraft von einer Person auf die andere aus. Ohne daß wir uns vielleicht Rechenschaft geben, empfangen wir von den andern und geben wir ihnen und machen sie durch unser Beispiel, unser Vorbild besser oder schlechter. Und es ist eine tröstliche Wahrheit, daß nicht nur das Schlechte weiterwirkt, sondern ebenso das Gute weite Wellen schlägt und unser Wesen weiterträgt.

Gemeinschaftsgeist ist drittens Verständnis für unsere Mitmenschen. Wir wären ja nicht halb so unglücklich, wenn wir uns ein wenig Mühe machten, auch die andern zu verstehen. Sie sind ja in vielen Fällen gar nicht so schlecht, wie wir sie glauben, sie wollen uns ja gar nicht immer das Böse zufügen; so mancherlei, was uns ärgert und quält, besteht ja nur in unserer Einbildung. Zudem haben auch die andern ihre Sorgen, ihre Nöte zu tragen, für die sie auch von uns Verständnis und Rücksicht wünschen und verlangen können. Damit kommen wir überhaupt zu unsern eigenen Verhalten den Mitmenschen gegenüber. Betragen

wir uns wirklich so, daß uns nichts vorzuwerfen ist, sind wir immer freundlich, hilfsbereit gegen den Nachbar, suchen wir ihm das Leben nach Möglichkeit zu erleichtern? Man stelle sich nur diese Fragen mitten im Alltag oder in einer stillen Stunde der Selbstprüfung und das Ergebnis wird so manchmal den andern frei, uns selber aber schuldig sprechen. Es ist für unser Verhältnis zu den andern auch schon viel gewonnen, wenn wir es ruhig überdenken, uns nicht bei jeder Kleinigkeit in Aufregung versetzen und uns selber unnötigen Aerger bereiten. Der rechte Wille, mit den andern gut auszukommen, findet gewöhnlich auch die besten Wege dazu.

Schließlich tut es not, den Blick von sich selbst und dem andern auch auf das große Ganze mehr zu richten. Wir sind natürlich geneigt, unsern persönlichen Vorteil stets zu wahren, aber wir lassen uns auch verleiten, einzelnen Mitmenschen so zu nützen, daß das Wohl der Gesamtheit dabei übersehen wird. Auch das ist zu verurteilen. Streben nach

eigenem Nutzen und Hilfsbereitschaft gegen andere sind gewiß erlaubt und edel, aber diese Regungen finden allemal ihre Grenze am Gesamtwohl der Gemeinschaft, und es stünde heute um vieles besser, wenn dieser Wahrheit im öffentlichen Leben mehr Rechnung getragen würde.

Die selbstlichen Neigungen in uns brauchen wir nicht zu ermuntern, denn sie wachen und wuchern von selber. Wohl aber ist es nötig, sich zum Gemeinschaftsempfinden, zum solidaren Denken und Handeln zu erziehen. Dazu wird auch die Erkenntnis beitragen, daß, wenn es in einer Gemeinschaft wohlbestellt ist, auch der einzelne leichter seinen Vorteil und sein Glück findet.

Pfingsten ist das Fest, das die Jünger einst einträchtig zueinanderführte und beisammenhielt. So möge es dazu beitragen, auch in uns und in den heutigen Lebensformen den Geist der Eintracht, der Rücksicht und des Verstehens zu wecken.

## Unsere Eigenart und ihre Gegner.

Der Erfolg einer Bewegung wird nebst den obwaltenden Zeitumständen nicht zum wenigsten bestimmt durch ihre grundsätzliche Einstellung zu den kulturellen, sittlichen und wirtschaftlichen Problemen. Soweit es sich um die Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften insbesondere, handelt, ist sehr wohl zu unterscheiden, ob der Fortschritt mehr in der Erreichung einer großen Mitgliederzahl, der Tageserfolge in bezug auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, oder aber in dem zwar langsamen aber ständigen Vordringen der Arbeitnehmer zur Gleichberechtigung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Lebens erblickt wird.

Wenn auch zwischen den zwei großen Gewerkschaftsrichtungen in Deutschland in sehr vielen Tagesfragen eine Uebereinstimmung herrscht, dieselben ein gut Stück Weges in der Erledigung wirtschaftlicher Aufgaben zusammengehen können und bei Lohn- und Tarifverhandlungen usw. auch gehen, so werden doch dadurch die gegenteiligen grundsätzlichen Auffassungen über das Endziel nicht berührt.

Von ihrer Gründungszeit an haben die christlichen Gewerkschaften den Klassenkampf bis zur alleinigen Herrschaft der Arbeiterklasse abgelehnt. Sie glauben nicht an die Durchführbarkeit des sozialistischen Wirtschaftssystems und halten die gleichberechtigte Mitarbeit der übrigen Stände im Volks- und Wirtschaftsleben für unentbehrlich. Um so schärfer aber haben sie stets für eine gerechtere Verteilung des Ertrages der Wirtschaft unter die verschiedenen Stände und die nicht nur theoretische, sondern auch praktisch anerkannte Gleichberechtigung der Arbeiter gekämpft. In diesen Emanzipationskampf aber wollen sie nicht nur die wirtschaftlichen Machtmittel der Gewerkschaften neben die der Staatshilfe eingesetzt haben, sondern auch die sittlichen Kräfte, das Gewissen und das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen Menschen für das Wohl der Gesamtheit. Die Wirtschaft hat bei aller Eigengesetzlichkeit sich nicht nur zu richten nach den Interessen des Kapitals, sondern mehr nach den Interessen des zweiten Faktors in der Produktion: des Trägers der menschlichen Arbeitskraft.

Diese unsere Eigenart wird gegenwärtig von manchen Seiten, die dem Aufstiege der Arbeiterchaft ablehnend gegenüberstehen, in ihrer Bedeutung für die Emanzipation des vierten Standes schärfer erkannt wie ehedem. Besonders in der Großindustrie, im Bankwesen, in den Leitungen der Kartelle und Syndikate, im jüdischen Großhandel gewinnt die Auffassung an Boden: „Die christlichen Gewerkschaften werden dem Kapitalismus gefährlicher wie die roten“. Insbesondere deshalb, weil die Begründung ihrer Forderungen nach Versittlichung der Wirtschaft geeignet ist, guten Resonanzboden in der öffentlichen Meinung und den politischen Parteien zu schaffen, die selbstverständlich ihren Niederschlag in Recht und Gesetz finden wird. Der Einfluß der christlichen Gewerkschaftler in den bürgerlichen Parteien und den Parlamenten, verstärkt durch die von ihnen geschaffenen Querverbindungen in allen sozialen Fragen durch alle bürgerliche Parteien, wird in seiner Gefahr für die Durchsetzung kapitalistischer Belange wohl erkannt und beachtet. Man braucht sich nur die Vorgänge in der Deutschnationalen Partei (Hugenberg), der Deutschen Volkspartei und stellenweise der

Zentrumspartei, nicht minder auch in den landwirtschaftlichen Organisationen der letzten Zeit vor Augen zu führen, um zu erkennen, mit welcher Besorgnis ehemals führende Politiker und Wirtschaftler die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften verfolgen.

Mit den verschiedensten Mitteln sucht man ihre Entwicklung zu hemmen und ihren Einfluß auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft einzudämmen.

Die Wirtschaftsführer in erster Linie mit dem Hinweis auf die Undurchführbarkeit der gewerkschaftlichen Forderungen hinsichtlich der Arbeitszeit und besonders der Lohnfrage. Die starke Belastung durch die Reparationsleistungen soll angeblich die Erfüllung der Lohnforderungen unmöglich machen. Beklagt wird in allen Tonarten die vermeintliche Einseitigkeit der Gewerkschaften in die Notlage der Wirtschaft. Selbst wo diese bei den Führern vorhanden, käme sie in der praktischen Betätigung nicht zur Geltung, weil gegenwärtig in Deutschland der Konkurrenzkampf der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen nicht gestatte, wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Richtschnur bei den Lohn- und Tarifverhandlungen zu nehmen.

Der alte Traum von der absoluten Herrschaft der Unternehmer im Betriebe, auch über die dort beschäftigten Menschen, scheint doch endlich ausgeträumt zu sein. Selbst in der Großindustrie rechnet man heute mit den Gewerkschaften als soziale Gegenspieler, als mit einer bestehenden unabhängigen Tatsache. Wenn also schon mit diesem Gegenspieler gerechnet werden muß, dann — so geht die Ueberlegung in weiten Unternehmerkreisen und auch manchen Behörden — ist es besser, nur mit einer Bewegung rechnen zu müssen. Aus drei Beweggründen heraus kommt man in den Kreisen, die in einer liberal-sozialistischen Koalition ihr Ideal sehen, zu der Ueberzeugung, daß diese einzige Bewegung die freien Gewerkschaften sein müßten. Zunächst aus kulturpolitischen Gründen. Weltanschaulich bestehen zwischen dem alten freisinnigen Liberalismus, sehr stark beeinflusst durch den freigeistigen Teil des Subentums, und dem Sozialismus keine allzu großen Unterschiede. Gar zu gerne möchte man sich in der Arbeiterbewegung einen mächtigen Bundesgenossen zur Durchsetzung seiner kulturpolitischen Ziele schaffen.

Das wirtschaftliche Ziel des Sozialismus, die Sozialisierung der Wirtschaft, schreckt diesen Teil der Unternehmer nicht. Man glaubt, daß es praktisch niemals zu diesem Endziele kommen wird. Als Realpolitiker kann es ihnen nur angenehm sein, wenn die Arbeiterchaft durch dieses Endziel von den praktischen Tagesaufgaben und der zunächst erreichbaren Ziele in etwa abgelenkt wird. Nicht zum mindesten erhofft man durch eine liberal-sozialistische Koalition in kulturellen Fragen eine Bindung des Sozialismus auch in sozialen wirtschaftlichen Fragen zu erreichen. Ob diese Spekulation Aussicht auf Erfolg hat, mag dahingestellt sein, die Tatsache, daß derartige Hoffnungen bestehen, wird dadurch nicht beseitigt.

Mehr realpolitischer Natur sind jene Beweggründe, die durch Schaffung einer Monopolstellung für die freien Gewerkschaften die Konkurrenz der Gewerkschaften miteinander beseitigen wollen. Die Rücksicht auf die Konkurrenz der

Christlichen Gewerkschaften einerseits und der kommunistischen Bewegung auf der anderen Seite soll nämlich dahin geführt haben, daß es in Deutschland noch nicht zu einem Burgfrieden zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaften gekommen ist, und der Aufbau der Wirtschaft immer wieder durch Forderungen nach Lohnerhöhung usw. gestört sein soll. Jene Gedankengänge, die einstmals zu dem Aussprüche aus prominentem Munde führte: „Die Christlichen sind schlimmer wie die Roten“, leben erneut in verstärktem Maße wieder auf. Diesen Leuten wäre in Deutschland am liebsten eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung mit Monopolstellung, die der Gefahr der Verkücherung am ehesten erliegt, wo der Führerkörper verbürokratisiert und durch möglichst viele politische Bindungen in ihren freien Entschlüssen gehemmt und gebunden wird. Die zeitweise Entwicklung mancher Gewerkschaften im Auslande schwebt diesen Reformen als Ideal vor.

Man mag einwenden: die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist durch ihre ganze Entwicklung, ihre innere Einstellung dagegen geschützt. Das trifft nur ganz bedingt zu. Obschon die Konkurrenz der christlichen Gewerkschaften vorhanden, zeigen sich Erscheinungen, die bedenklich stimmen. Ein Beispiel: Auf der letzten Tagung des Internationalen Arbeitsamts in Genf, wo das Washingtoner Arbeitsabkommen und die dazu gestellten Anträge Englands zur Debatte standen, nahm der anwesende deutsche Reichsarbeitsminister eine Stellung ein, die, um es gelinde auszudrücken, niemals von einem deutschen Gewerkschaftler, sondern nur von einem Kurpolitiker verstanden werden kann. Ein Beispiel dafür, wie man sich die Haltung einer Gewerkschaft mit Monopolstellung bei ihren Befürwortern vorstellt.

Weniger aggressiv und weniger aus direkt unsozialen Motiven finden die christlichen Gewerkschaften Ablehnung in den Bürgerkreisen, die durch die Tätigkeit der Gewerkschaften, ihre Erfolge und insbesondere durch die Begründung ihrer Forderungen mit Motiven kultureller sittlicher Art sich unangenehm berührt fühlen. Es sind jene Volksschichten, die zwar der Arbeiterschaft den sozialen Aufstieg gönnen, ihnen einen größeren Anteil am wirtschaftlichen und kulturellen Leben wünschen, aber ihn sofort dann als unberechtigt ablehnen, wenn dadurch ihre bisherige überragende wirtschaftliche, gesellschaftliche oder politische Stellung gefährdet und zurückgedrängt wird. Wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft läßt man sich gefallen, soweit dieses sich durch Intensivierung der Arbeit, Rationalisierung der Betriebe, Beschneidung der Gewinne des Großkapitals ermöglichen läßt. Sobald also, bei der Beschränkung dieser Möglichkeiten, eine gerechtere Verteilung des Ertrages der Wirtschaft dazu

führt, auch von ihnen Opfer zu verlangen, sie in ihrer bisherigen Lebenshaltung einschränkt, erwacht der Widerstand gegen Forderungen, die sie grundsätzlich nicht als unberechtigt ablehnen. Aus dieser Einstellung heraus entstand in den letzten Jahren das Schlagwort von der Hebung der Arbeiterschaft auf Kosten der anderen Stände.

Wenn auch die schwierige Stellung, in die die Landwirtschaft, der selbständige Handwerker und Gewerbetreibende durch die Ungunst der Verhältnisse hineingeraten ist, nicht abgestritten werden kann, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Kosten des verlorenen Krieges zunächst auf jene Schultern gelegt werden müssen, die trotz aller ungünstigen Umstände sie doch noch eher tragen können, wie die der schwächsten, die der Arbeiter.

Das gilt auch für jenen Teil der Beamten mit wesentlich besserer Lebenshaltung. Soll man es der Arbeiterschaft verdenken, wenn sie ungehalten darüber ist, daß im vergangenen Jahre bei der Neuordnung der Beamtengehälter bei Reich, Staat und Gemeinde, bei Post und Eisenbahn die Deckungsfrage anscheinend keine Rolle spielte, aber heute, wo die Löhne der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter erhöht werden sollen und müssen, diese Erhöhung angeblich an der Deckungsfrage scheitern soll. Als die christlichen Gewerkschaften im vergangenen Jahre auf einige Bedenken gegen den Umfang der Reform und ihre voraussichtlichen Folgen aufmerksam machten, fand eine Betämpfung seitens mancher Beamtengruppen statt, die alles andere, nur nicht eine objektive Stellungnahme vermuten ließ. Also auch auf dieser Seite eine Ablehnung der Eigenart der christlichen Gewerkschaften in der Begründung ihrer Stellungnahme, die nicht geeignet ist, den Glauben an die Volksverbundenheit zu stärken.

Wie aus vorstehender Darstellung ersichtlich, haben die christlichen Gewerkschaften gegenwärtig recht wenige aufrichtige Freunde. Das mag auch nicht zuletzt Ursache in getäuschten Hoffnungen haben. Gründlich enttäuscht sind alle jene, die glaubten, unsere Bewegung ließe sich, weil sie den Klassenkampf abgelehnt und die Volksgemeinschaft verlangt, dazu mißbrauchen, um die Vorherrschaft der alten Stände zu festigen. Die praktischen Erfahrungen haben sie hier eines Besseren belehrt. Die gehegten Erwartungen, unsere Bewegung würde die Möglichkeit bieten, nach dem Grundsatz Divide et impera, den einen Teil der Arbeiterschaft gegen den anderen auszuspielen und so den sozialen Aufstieg des vierten Standes hemmen zu können, sind nicht in Erfüllung gegangen. Daher auch wohl die Versuche, die christlichen Gewerkschaften nunmehr unter allen Umständen zurückzudrängen.

## Reform der Arbeitslosenversicherung.

Als 1927 das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (A. V. A. V. G.) erlassen wurde, waren sich alle Beteiligten klar, daß damit noch nichts Vollkommenes oder Ideales geschaffen war. Praktische Erfahrungen mit einer Arbeitslosenversicherung in dem Ausmaße wie sie das neue Gesetz vorsah, lagen in keinem Lande der Welt vor. Deshalb mußte von vornherein mit Änderungen des Gesetzes gerechnet werden, sobald sich die günstigen und ungünstigen Auswirkungen übersehen ließen.

Schneller wie damals angenommen, ist dieser Zeitpunkt eingetreten. Wir stehen heute vor einer Reform des Gesetzes, die nicht mehr aufgeschoben werden kann, wenn nicht das ganze Gebäude wegen seiner unsicheren finanziellen Grundlage ins Wanken kommen soll. Die Reichsanstalt hat heute eine Schuldenlast von mehreren hundert Millionen Mark beim Reich. Wenn auch der strenge Winter nicht wenig zu der außerordentlich starken Arbeitslosigkeit beigetragen hat, so hat die starke finanzielle Belastung doch auch zum Teil ihre Ursache in den materiellen Bestimmungen des Gesetzes.

Die Reichsregierung hat angekündigt, daß sie demnächst dem Reichstage eine Vorlage unterbreiten werde, die gangbare Wege zur Gesundung der Arbeitslosenversicherung vorsehe. In welcher Richtung die Reformvorschlüsse der Reichsregierung laufen werden, steht noch dahin.

Die freien Gewerkschaften haben einen höchst einfachen Reformvorschlag gemacht. Anstatt eines Beitrages von drei Prozent (vom Arbeitslohn) sollen in Zukunft vier Prozent entrich-

tet werden. Dieser Vorschlag stößt naturgemäß auf Widerstand in den Kreisen der Arbeitgeber (die die Hälfte des Beitrages zu zahlen haben) wegen der höheren Belastung der Wirtschaft. Aber auch in den Arbeitnehmerkreisen findet eine Beitragserhöhung nicht nur Anklang. Die großen Angestelltenverbände (D. S. B. und G. D. A.) sind Gegner der Beitragserhöhung. Auch alle Solidaritätsbefundungen täuschen nicht darüber hinweg, daß die Abzüge vom Arbeitslohn für soziale Versicherung bereits zu erheblichen Beträgen angewachsen sind, und wie sehr die gesunden, in Arbeit stehenden Lohnempfänger diese Ausgaben in ihrer Lebenshaltung verspüren.

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat eine Denkschrift mit detaillierten Reformvorschlüssen zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht. In sich ist es nicht weiter verwunderlich, wenn die Arbeitnehmerschaft allgemein den von Arbeitgeberseite kommenden Reformplänen kritisch gegenübersteht. In diesem Falle aber muß die Kritik um so stärker einsehen, als die Denkschrift der Arbeitgeberverbände nicht nur eine Reform unter dem Gesichtswinkel einer gesunden Finanzordnung erstrebt, sondern klar zum Ausdruck bringt, daß die Reform auch eine moralische Gesundung der durch die Arbeitslosenversicherung arbeitsmoralisch und arbeitsethisch gefährdeten Arbeiterschichten erstrebe. Da hier eine gewisse Verallgemeinerung beliebt wird, fühlt sich die Arbeitnehmerschaft von den Vorwürfen allgemein getroffen. Es hat so die Arbeitgeber-Denkschrift leider nicht zu einer Entspannung der Gegensätze beigetragen, sondern eher diese noch vermehrt. Das ist sehr

bedauerlich, zumal rechtlich denkende Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier gemeinsame Interessen zu vertreten haben.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Auffassung zur Arbeitslosenversicherungs-Reform bislang noch nicht in bestimmten Vorschlägen niedergelegt. Es bedarf bei der grundsätzlichen Haltung der christlichen Gewerkschaften jedoch kaum eines Hinweises, daß sie bereit sein werden, zu jeder Reform die Hand zu bieten, die die Arbeitslosenversicherung vor mißbräuchlicher Ausnutzung zu schützen verspricht. Die zweifellos vorgelommenen und noch vorkommenden Mißbräuche dürften jedoch finanziell eine nicht so starke Belastung darstellen, daß allein ihre Abstellung zur Gesundung der Arbeitslosenversicherung genügt. Ein Abbau der Arbeitslosenversicherung, wie er gegeben sein dürfte in der völligen Herausnahme großer Arbeitnehmerschichten aus der Versicherung, wird jedoch schwerlich die Zustimmung der christlichen Gewerkschaften finden.

Zu prüfen wird indes sein, ob Gelegenheits- und Nebenarbeit nicht noch besser ausgesondert werden können. Eine Sonderregelung für die Landwirtschaft würde zweifellos die sogenannte Landflucht nicht hemmen, sondern eher noch fördern. Die Beitragsfreiheit wirtschaftlich günstiger gestellter Arbeitnehmergruppen — deren Kreis nach den Vorschlägen der Arbeitgeberverbände noch erweitert werden soll —, erweist sich bei dem Grundsatz, daß der Starke die Last des Schwachen mittragen soll, als ein Hemmnis für die Gesundung der Versicherung. Abzuweisen wird auch der Gedanke sein, die öffentliche Hand völlig von Leistungen zugunsten der Arbeitslosen zu entlasten. Solange die öffentliche Hand für Pensionen gewaltige Summen zahlt, ohne daß die Pensionäre jemals selbst Beiträge für Pensionskassen geleistet haben, solange die Notwendigkeit anerkannt

wird, andere Zweige der Sozialversicherung von Reichs wegen zu bezuschussen, können öffentliche Mittel für die Arbeitslosen kaum verweigert werden, besonders dann nicht, wenn der Arbeitslosenversicherung durch eine sehr ungünstige Arbeitsmarktlage eine zu starke Last aufgebürdet wird. Die völlige Herausnahme der sogenannten Saisonarbeiter aus der Versicherung, wie sie von den Arbeitgeberverbänden erstrebt wird, würde in Jahren, wo der Winter nicht so strenge ist wie im letzten Jahre, der Versicherung fühlbare Einnahmeverluste bringen, zumal es sich hier um die bestbezahlten Arbeiter handelt. Der Vorschlag, die Unterstützung allgemein von der Prüfung der Bedürftigkeit abhängig zu machen, ist schon um deswillen undiskutabel, weil logischerweise die „Nichtbedürftigen“ dann auch von der Beitragsleistung befreit werden müßten.

In der gesamten Arbeitnehmerschaft sieht man den Reformvorschlägen des Reichsarbeitsministers mit Spannung entgegen. Da der jetzige Reichsarbeitsminister aus den freien Gewerkschaften hervorgegangen ist, liegt allerdings die Annahme nahe, daß auch im Vorbergrunde seiner Vorschläge die Beitragserhöhung stehen wird.

Unsere Kollegenschaft hat bei den verhältnismäßig gesicherten Arbeitsverträgen nicht jenes Interesse an einer Arbeitslosenversicherung, wie die Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Jedenfalls würden sie es nicht verstehen, wenn eine weitere Erhöhung der Beiträge vorgenommen würde, weil man sich an mancher Stelle scheut, aus Gründen, die außerhalb der Arbeitslosenversicherung liegen, verschiedene Unzuträglichkeiten und Fehler, die im jetzigen Gesetze ihre Ursache haben, zu beseitigen.

## Das Einkommen der Arbeitnehmer.

Die letzte deutsche Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1925 ergab, daß rund 43 Millionen des deutschen Volkes zu der Arbeitnehmerschicht zu rechnen sind. Damit ist erwiesen, daß 70 Prozent aller Deutschen von Lohn und Gehalt leben müssen.

Das gesamte Jahreseinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger schätzte man im Jahre 1925 auf 35 Milliarden RM. Für die einzelnen Einkommensstufen ergab sich dabei folgendes Bild:

Einkommen im Jahr	Arbeitnehmerzahl	Vom Hundert
1 200 bis 2 400 RM.	17 024 000	89,62
2 400 bis 5 000 RM.	1 610 700	8,56
5 000 bis 8 000 RM.	225 000	1,19
8 000 bis 15 000 RM.	59 740	0,32
15 000 bis 30 000 RM.	33 350	0,18

Bei dieser Schätzung des Reichsfinanzministeriums handelt es sich mehr oder weniger um Durchschnittszahlen. Bemerkenswert ist, daß nach den Angaben des Reichsfinanzministeriums 3,3 Millionen Arbeitnehmer weniger als das Existenzminimum, das sind 1200 RM. im Jahre, verdienen. Sehr lehrreich ist in diesem Zusammenhang die statistische Feststellung aus der Vorkriegszeit, wonach in Preußen von den 15,5 Millionen Arbeitnehmern mehr als die Hälfte, nämlich 8,3 Millionen, ein Jahreseinkommen von unter 900 RM. hatten. 4,2 Millionen verdienten damals 900 bis 1500 RM. im Jahre.

Ein einwandfreieres Bild von dem Durchschnittseinkommen der Arbeiter und Angestellten als die obige Schätzung des Reichsfinanzministeriums vermittelt uns die Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung auf Grund der Beitragsleistung zur Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Von den rund 18 Millionen Versicherten in der Invalidenversicherung hatten nach dem Ausweis der Beitragszahlung einen Wochenlohn von

bis zu 18 RM.	4,5%
6 bis 12 RM.	13,1%
12 bis 18 RM.	16,5%
18 bis 24 RM.	12,3%
24 bis 30 RM.	9,9%
über 30 RM.	43,7%

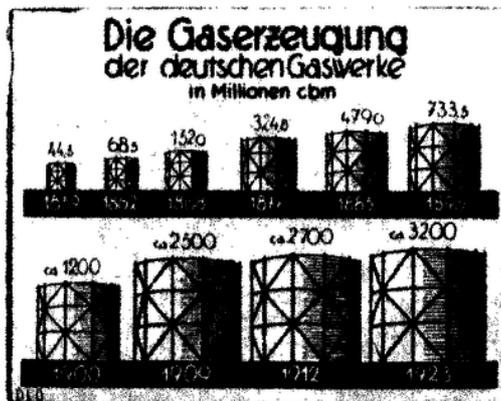
Nach dieser Aufstellung hatten mehr als 9 Millionen Arbeitnehmer einen Wochenlohn von weniger als 30 RM. oder ein Monatseinkommen bis zu 130 RM. Diese Feststellungen gelten für das Jahr 1927. Wenn auch zugegeben werden muß, daß durch die Arbeit der Gewerkschaften die Löhne auf fast allen Gebieten mittlerweile gesteigert werden konnten, so wird die Steigerung doch nicht so erheblich gewesen sein, daß dadurch die Grundlagen in diesen Feststellungen nach oben erheblich verschoben sind.

Das gleiche trübe Bild erhalten wir aus den Feststellungen in der Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung. Im Dezember 1927 hatten von den rund 3 Millionen Versicherten in der Angestelltenversicherung ein Monatseinkommen

bis zu 50 RM.	20,2%
50 bis 100 RM.	16,0%
100 bis 200 RM.	31,1%
200 bis 300 RM.	17,8%
300 bis 400 RM.	9,2%
400 bis 500 RM.	5,1%
über 500 RM.	0,6%

Im Durchschnitt bezieht also ein Drittel der Angestellten ein Monatseinkommen bis zu 100 RM., ein Drittel liegt in der Gehaltsklasse von 100 bis 200 RM., und das letzte Drittel verteilt sich auf die Stufen von über 200 RM. Zweifellos ist im letzten Jahre auch in der Höhe der Angestelltengehälter eine Verschiebung nach oben eingetreten. Aber auch hier wird diese Verschiebung nicht so erheblich sein, daß dadurch die Feststellungen ein völlig anderes Bild ergeben könnten.

Der Kampf um die Lohnhöhe, den die Gewerkschaften seit Jahren führen und auch noch in den nächsten Jahren mit allem Nachdruck führen müssen, wird verständlicher und vollat gerechtfertigt, wenn man die obigen Feststellungen auf sich wirken läßt. Eine bessere Verteilung unserer Wirtschaftsgüter ist notwendig, soll die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung in Deutschland gesichert sein.



**Die Gaserzeugung der deutschen Gaswerke.**  
Während die Zahl der Betriebe in der deutschen Gasindustrie in den letzten Jahren abgenommen hat, ist die Menge des erzeugten Gases weiter gestiegen. Die Gasindustrie hat im Laufe der Zeit große technische Fortschritte durchgemacht. Anfangs diente sie ausschließlich der Beleuchtung, später kam hinzu die Verwendung des Gases zum Kochen und Heizen, für den Betrieb von Motoren usw.

## Der Aufschwung der Elektrizität.

Die elektrische Stromerzeugung hat in den letzten Jahren außerordentlich stark zugenommen. Durch den Ausbau der elektrischen Straßenbahnen und die Vermehrung des elektrischen Zugbetriebes ist ein großer Mehrbedarf entstanden. Aber auch die Umstellung der Industrie auf elektrischen Betrieb und die steigende Verwendung des elektrischen Stromes im Haushalt und Kleingewerbe, wo vor mehreren Jahren die Elektrizität noch keinen Eingang gefunden hatte, hat die Mehrerzeugung notwendig gemacht. Die gesamte Stromerzeugung der Welt beträgt heute etwa 200 Milliarden KWS. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern nahezu ein Drittel. Gemessen an der Weltproduktion ist die deutsche Stromerzeugung gering, sie hat aber in einem Zeitraum von zwei Jahren um nahezu 5 Milliarden KWS zugenommen. Nach den Ausweisen des Statistischen Reichsamts betrug die deutsche Stromerzeugung 1925 rund 20,3 Milliarden KWS, im Jahre 1927 aber 25,1 Milliarden KWS. Für das Jahr 1928 wird mit einer weiteren enormen Steigerung gerechnet. Abhängig ist die Steigerung von der wirtschaftlichen Lage des Landes, von der Möglichkeit, das Stromnetz auszubauen zu können. Zu bemerken ist, daß die Stromerzeugung je Kopf der Bevölkerung sich auf 392 KWS im Jahre 1927 bezifferte, gegen 340 KWS 1926 und 325 KWS im Jahre 1925.

Die Stromerzeugung der öffentlichen Elektrizitätswerke betrug 1927 rund 12,3 Milliarden KWS, in eigenen Betriebsanlagen wurden 12 Milliarden KWS hergestellt. Von den deutschen Freistaaten steht Preußen an der Spitze mit einer Stromerzeugung von 17,8 Milliarden KWS, wovon 9,6 Milliarden auf die Eigenanlagen und 8,2 Milliarden auf die öffentlichen Werke entfallen. Ihrer wirtschaftlichen Struktur entsprechend hat die Rheinprovinz die größte Stromerzeugung, dann folgt Westfalen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und an letzter Stelle steht von den preußischen Provinzen die Grenzmark, deren Gesamtproduktion 20 Millionen KWS beträgt. Bayern hat eine Stromerzeugung von 2,8 Milliarden KWS, der Freistaat Sachsen 1,6 Milliarden und Württemberg 1,1 Milliarden.

Die Energiewirtschaft Deutschlands wird nach wie vor von der Kohle beherrscht. Rund 72 Prozent der im Jahre 1927 erzeug-

ten elektrischen Energie wurde aus festen Brennstoffen gewonnen und zwar 37 Prozent aus Steinkohle und 35 Prozent aus Braunkohle. Unter den festen Brennstoffen überwiegt, wie man sieht, die Steinkohle. Ihre Verwendbarkeit wird begünstigt durch die leichte Beförderung nach allen Gebieten des Reiches und durch die zunehmende Ausnutzung billiger Staubkohle. Die Gesamtstromerzeugung aus festen Brennstoffen betrug 1927 18,1 Milliarden KWS. Die Erzeugung aus Wasserkraft hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen; sie betrug 1927 bereits 3,7 Milliarden KWS. Ebenso hat die Erzeugung aus Gas einen gewaltigen Fortschritt gemacht, wurden doch 1927 rund 2,7 Milliarden KWS aus Gas erzeugt. Die aus Öl erzeugte Menge betrug 190 Millionen KWS, sie ist im Verhältnis zu anderen Erzeugungsarten noch gering, wird aber sowohl in öffentlichen wie eigenen Anlagen in steigendem Maße produziert.

Da die Elektrizität keine Stapelware ist, so muß sie im Augenblick ihrer Erzeugung verkauft sein. Das bedingt, daß die Werke so groß gebaut werden, wie der augenblicklich höchste Bedarf es verlangt. Das gilt sowohl für Dampf- als für Wasserkraft. Mit hin ist der Strompreis in erster Linie von der Benutzungs-dauer der geschaffenen Einrichtungen abhängig, welche zwischen wenigen hundert Stunden im Jahr und der Höchstdauer von 8760 Stunden schwanken kann. Die Dampfkräfte haben gegenüber der Vorkriegszeit der Preis des erzeugten Stromes nicht wesentlich verteuert. Es sind zwar die Bau- und Geldkosten und damit der Kapitaldienst fast auf das Doppelte gestiegen, auch die Kohle ist erheblich teurer geworden, jedoch sind die Fortschritte in der Wärmetechnik so bedeutend, daß man aus der Hälfte des Brennstoffes etwa die gleiche KWS-Zahl machen kann. Die Baukosten, die Verzinsung und Steuerbelastung der Wasserwerke sind gegenüber der Vorkriegszeit um nahezu das Doppelte gestiegen, und da hiervon der Strompreis hauptsächlich abhängt, so ist der Wasserstrom fast doppelt so teuer als vor dem Kriege. Die Möglichkeit zum Ausbau der Elektrizitätswirtschaft ist aber noch in reichlichem Maße gegeben, zumal der Verbrauch nicht geringer wird, sondern fortlaufend steigt.

## Stimmen aus der Mitgliedschaft.

### Zur Einführung einer Invalidenunterstützung.

In einer der letzten Ausgaben unserer Verbandszeitschrift war ein Artikel über Einführung einer Invalidenversicherung im Verband erschienen, zu dem ich in Folgendem meine, ich sage es sofort, ablehnende Stellungnahme begründen will. Es ist für den Arbeiter zweifellos eine äußerst wichtige Frage, die Sicherung im Alter, und läßt es sich sehr gut verstehen, wenn die Industriearbeiter-Gewerkschaften eine Invaliden-Versicherung ihrerseits durchführen. Aber bei uns ist doch im großen und ganzen das Verhältnis ein anderes, denn die übergroße Mehrheit unserer Verbandsmitglieder ist doch in der glücklichen Lage, durch die von Staat und Gemeinde eingeführten Pensionsklassen im Alter geschützt zu sein. Dazu kommt der grundsätzliche Gedanke, daß bei der Invaliden- sowohl wie der Reichsversicherung für Angestellte eine Rente sich zusammensetzt: 1. aus dem Reichszuschuß, 2. aus den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen aufgebrachtten Beiträgen. Dagegen müßte eine Rente, die der Verband gewährt, von den Mitgliedern allein aufgebracht werden. Auch ist der folgende Punkt nicht außer acht zu lassen: Im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet haben wir eine immerhin gute kommunale Ruheohnordnung. Aber schon vor Jahren hörte man davon, daß seitens der Arbeitgeber ein Antrag vorliegt, diese so zu beschneiden, daß sie einschließlich der Invalidenversicherung nicht über 90 Prozent des bisher verdienten Arbeitslohnes betragen dürfe. Wenn nun seitens des Verbandes eine Invalidenzuschußrente eingeführt wird, würde dieser Versuch sicher erneut und vielleicht mit Erfolg gemacht werden. Die Arbeiterschaft klagt auch mit Recht, daß die Abzüge vom Arbeitslohn nach dem Kriege einen unerträglichen Umfang angenommen haben. Damit ist es unvereinbar, wenn man sich selbst noch freiwillig neue Abzüge auferlegen läßt. Wir beobachten aber auch, daß die Einführung der Invalidenversicherung bei unsern gegnerischen Verbänden (die Konkurrenz spielt ja auch eine große Rolle) so große Schwierigkeiten macht, daß der Beschluß noch längst nicht überall durchgeführt worden ist. Auch möchte ich noch auf eines aufmerksam machen. Für mehr oder weniger kinderreiche Kollegen wäre die Sache so, daß sie in den Jahren, wo die Kinder heranwachsen, Beiträge aufbringen müßten, um in den Jahren, wo diese groß sind, besser leben zu können. Sie würden, mit anderen Worten, in den schlechten Zeiten für gute Zeiten zurücklegen. Bei uns in Frankfurt a. M. hat sich der Vorstands- und Vertrauenskörper mit vorliegender Frage

befaßt und ist zu einer ablehnenden Stellungnahme gekommen. Ja, es wurde sogar zum Ausdruck gebracht, man müßte gegen diese Bestrebungen mit allen Mitteln ankämpfen, wenn in dieser Frage irgend ein Zwang ausgeübt werden sollte.

Frankfurt a. M.

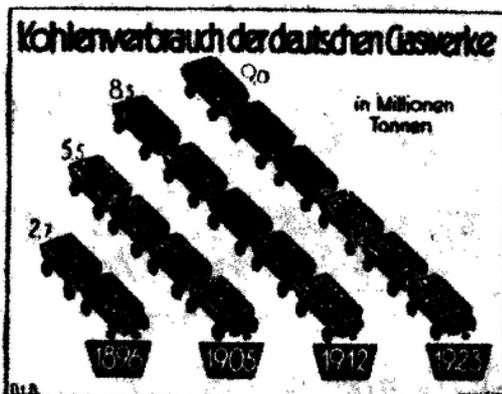
J. D.

### Für die Invaliden-Unterstützung.

Die Ortsgruppe Bochum faßte in ihrer Versammlung am 11. Mai einstimmig folgende

### Entscheidung:

„Die am 11. Mai 1929 stattgefundene Versammlung der Ortsgruppe Bochum begrüßt die geplante Einführung einer Invalidenversicherung. Sie wünscht jedoch, daß diese vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften durchgeführt wird, damit dann auch die Mitglieder der kleinen und mittleren Organisationen in den Genuß der Rente kommen. Für die älteren Mitglieder müssen besondere Bestimmungen getroffen werden, weil sonst für diese Kollegen Härten aus der geplanten Einrichtung entstehen können.“



### Der Kohlenverbrauch der deutschen Gaswerke.

Die deutschen Gasanstalten verarbeiten heute mehr als 9 Millionen Tonnen Gas Kohle. 100 Gewichtsteile Gas Kohle mit 80-85 Proz. Kohlenstoff geben 80-88 Teile Kohlensäure und 22-40 Teile flüchtige Stoffe, nämlich 17-20 Teile Gas, 3-5 Teile Ammoniakwasser, 12-15 Teile Teer. 100 Kg. Kohlen ergeben 25-50 Kubikmeter Gas.

# Lohnbewegungen und Tarifverträge.

## Die Lohnbewegung bei den städtischen Arbeitern und Straßenbahnern in Köln.

Am 15. Mai fand die Verhandlung in der Lohnstreitsache des Stadtbezirks Köln vor dem Zentralausschuß in Berlin statt, der von den Gewerkschaften als letzte Instanz angerufen worden war. Bekanntlich hatte die Stadt Köln gegen den Lohnschiedsspruch und die Lauffrist von einem Jahr Einspruch erhoben. Die Gewerkschaften hatten den Schiedsspruch ebenfalls abgelehnt und vertraten ihre ursprüngliche Forderung von 10 Pfg. pro Stunde für alle Lohngruppen, wogegen die Stadt Köln jegliche Lohnhöhung wegen ihrer angeblich schlechten Finanzlage ablehnte und eine Verlängerung des alten Lohnsatzes um ein Jahr beantragte. Im Laufe der Beratungen und wiederholten Besprechungen der Parteien untereinander wurden drei Vorschläge dem Schiedsgericht unterbreitet und zwar je einer der Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeisitzer und des unparteiischen Vorsitzenden. Keiner von diesen drei Vorschlägen erhielt eine Mehrheit, so daß kein Schiedsspruch zustande kam.

Zu der Situation, wie sie im Zentralausschuß vorlag, ist noch folgendes zu sagen: Am selben Tage standen vier Lohnstreitsachen zur Verhandlung, und zwar für das Rhein-Main-Gebiet, für Hannover, für die Märktischen Gemeinden und den Stadtbezirk Köln. Morgens um 9 Uhr begannen die Verhandlungen für Rhein-Main, die mit einer Stunde Mittagspause abends um 21 Uhr endeten mit dem Resultat, daß ein Spruch zustande kam, welcher den Spruch erster Instanz, der eine Lohnhöhung von 2 Pfg. allgemein und 2 Pfg. weiter im dritten Dienstjahr und eine Lauffrist bis zum 31. März 1930 vorsah, verschlechterte, indem er 3 Pfg. Lohnhöhung generell vorkreuzte und die Lauffrist um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1931, verlängerte. Der Schiedsspruch für den Bezirk Hannover, erster Instanz, wurde bestätigt, der eine Lohnhöhung von 4% (das ist im Durchschnitt 3,5 Pfg.) und eine Lauffrist bis zum 31. März 1931 vorsieht und von da ab mit Monatsfrist gekündigt werden kann. Dann kamen die Märktischen Gemeinden an die Reihe. Sie hatten einen Schiedsspruch von 4 Pfg. pro Stunde und eine Lauffrist bis zum 31. März 1930. Nach kurzer Beratung wurde das Verfahren ausgesetzt, weil einigen Mitgliedern des Zentralausschusses das vorliegende Beweismaterial nicht ausreichend erschien. Am 22.45 Uhr wurde dann endlich der Bezirk Köln vorgenommen. Die Sitzung dauerte bis 1.30 Uhr mit dem oben angeführten Ergebnis.

Bei den Beratungen über Rhein-Main hatten sich anscheinend die Arbeitgeberbeisitzer auf ihre grundsätzliche Stellungnahme geeinigt, die nachher dann auch als Grundlage für die nachfolgenden Streitsachen gelten sollte, darum auch die langen Erörterungen bei der ersten anstehenden Lohnstreitsache. Gemäß dem Beschluß des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden- und Kommunalverbände e. V. in Magdeburg wurde jede Lohnhöhung von den Mitgliedsgemeinden abgelehnt wegen der angeblich schlechten Finanzlage und beantragt, die alten Lohnsätze um ein Jahr zu verlängern. Die Stellungnahme der Arbeitgeber ist dadurch so klar gekennzeichnet, daß jeder städtische Arbeiter und Straßenbahner daraus seine Schlüsse

ziehen sollte und erkennen muß, daß es nur eines gibt, dieser geschlossenen Front der Arbeitgeber eine noch stärkere der Arbeitnehmer entgegenzusetzen.

Am 17. Mai nahmen die Gewerkschaften zu diesem negativen Ergebnis der Verhandlungen beim Zentralausschuß Stellung und faßten folgende

### Entscheidung:

„Die Lohnkommission wird ermächtigt, einen letzten Verständigungsversuch mit der Stadtverwaltung in der Lohnstreitfrage zu machen. Gleichzeitig werden die Verhandlungen beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, damit beim Scheitern dieses Verständigungsversuches mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln die letzte Entscheidung erzwungen wird.“

Wir werden in der nächsten Nummer über den weiteren Verlauf dieser für die Lohnentwicklung in Westdeutschland wichtigen Bewegung abschließend berichten.

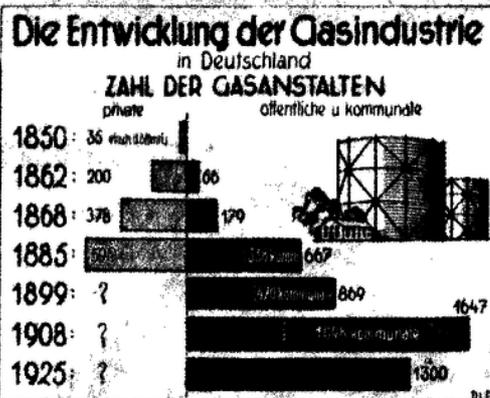
### Eine wichtige Entscheidung der tariflichen Schiedsstelle.

Ein Streitfall, der bereits 1½ Jahr zurückliegt, ist nun endlich in der Sitzung der Bezirksschiedsstelle für kommunale Arbeitertariffachen im Bezirk Rheinland am 25. 4. 29 entschieden worden.

Die Direktion der Straßen- und Fernbahnen in Bonn hat in der Vergangenheit des öftern die Oberleitungsarbeiter, die tagsüber die tarifmäßige achtstündige Arbeitszeit geleistet hatten, in der darauffolgenden Nacht wiederum zur Arbeit herangezogen und statt dessen dafür den Arbeitern den nächsten Tag dienstfrei gegeben. Bis zum 1. Januar vorigen Jahres hat genannte Direktion diese Arbeit zur Nachtzeit mit einem Zuschlag von 50 v. H. vergütet. Am 1. 1. 1928 wurde diese Zahlung verweigert. Nach mehreren ergebnislosen Verhandlungen ist daraufhin Klage beim Arbeitsgericht Bonn erhoben worden. Nachdem die Beklagte die Einrede der Unzuständigkeit des Arbeitsgerichtes unter Berufung auf den § 21 des RMT. in Verbindung mit § 6 der Schlichtungsordnung erhoben hatte, hat sich das Arbeitsgericht Bonn in der Sitzung am 13. 6. 1928 für unzuständig erklärt. Daraufhin ist wiederum versucht worden, auf dem Verhandlungswege den Streitgegenstand aus der Welt zu schaffen. So haben zuletzt die beiden Geschäftsstellen Bonn der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen mit Schreiben vom 13. 11. 1928 genannter Direktion nochmals den Antrag schriftlich unterbreitet. Da die Direktion diesen Antrag wiederum ablehnte, haben die Bezirksleitungen der Arbeitnehmerverbände am 9. 1. 1929 sich schriftlich an den Arbeitgeberverband gewandt und in einer mündlichen Besprechung versucht, auf dem Verhandlungswege die Angelegenheit zu erledigen. Der A.G.B. ist in einer Gegenschrift vom 20. 2. 29 der Auffassung der Bonner Direktion beigetreten und waren somit die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten. Recht eigenartig mutet einem die Stellungnahme des A.G.B. an. Abgesehen von der ganz irrigen Auffassung läßt der A.G.B. den Satz, auf den es ankommt, „nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung“ in seiner Gegenschrift aus. War dieses Absicht, Unkenntnis oder schäbt der A.G.B. die Gewerkschaften so dumm ein, daß sie so etwas übersehen würden? Nachstehend das Schreiben im Wortlaut:

„Nach § 1 Satz 3 A.Z.B. kann der an einzelnen Werttagen für einen Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den übrigen Werttagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden. Die Ausgleichsmöglichkeit nach dieser Bestimmung ist also nicht nur nach bereits eingetretener Arbeitsausfall gegeben, denn einmal redet § 1 Satz 3 A.Z.B. nicht vom „eingetretenen“, sondern vom „eintretenden“ Ausfall und zum anderen läßt nach der herrschenden Ansicht der § 1 Satz 3 A.Z.B. sogar einen planmäßigen Ausgleich derart zu, daß beispielsweise von Montag bis Freitag je 9 Stunden täglich und Sonnabend 3 Stunden gearbeitet werden. Dies wäre aber nicht möglich, wenn nach § 1 Satz 3 A.Z.B. nur der bereits eingetretene Arbeitsausfall nachher ausgleichbar wäre. Im übrigen sieht die A.Z.B. für Fälle, die sich im Rahmen des § 1 A.Z.B. bewegen, keine Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit vor. Wird der Rahmen des § 1 A.Z.B. überschritten, so finden zwar die Höchstdauervorschriften des § 9 A.Z.B. Anwendung, jedoch nur in denjenigen Fällen, die im Tatbestandsmerkmal nicht die Voraussetzungen des § 10 A.Z.B. erfüllen. Vorliegend handelt es sich bei den zur Nachtzeit ausgeführten Oberleitungsarbeiten aber gerade um Fälle, die den Voraussetzungen des § 10 A.Z.B. genügen, sodas die Beschränkungen des § 9 A.Z.B. in den fraglichen Fällen nicht Platz greifen. Insofern durch die seitens der Straßenbahn geforderten Arbeitsleistungen die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden überschritten worden ist, ist zu Recht der Ueberstundenzuschlag von den Straßenbahnen gezahlt worden.“

Während nach dem neuen Bezirkstarifvertrag vom 3. 10. 28 für die hier in Frage kommende Nacharbeit, die weder dienst-



### Die Entwicklung der Gasindustrie in Deutschland.

Erst im Jahre 1825 wurden die ersten Gasanstalten und Stadtbeleuchtungen mit Gas in Deutschland errichtet, und zwar in Hannover und gleich danach in Berlin. Die Zahl der Gaswerke ist nach dem Kriege zurückgegangen, zum Teil infolge des Wegfalls einer Anzahl Werke in den durch den Versailler Vertrag abgetretenen Gebieten, zum Teil aber auch durch die Zunahme des Großbetriebes in der Gasindustrie. Namentlich hat in den letzten Jahren die gemeinsame Gasversorgung wirtschaftlich zusammenhängender Gebiete durch zentral gelegene Großanlagen Fortschritte gemacht.

planmäßig noch Ueberstundenarbeit ist, ab 1. 10. 1928 ein Zuschlag von 40 v. H. zu zahlen ist, enthält der alte Bezirksstarifvertrag eine solche Bestimmung nicht. Ein Zuschlag kam somit bis 30. 9. 1928 hier nicht in Frage.

U. E. handelt es sich vorliegend um eine Leistungsverchiebung im Sinne des § 1 Satz 3 A.Z.B. Lediglich für die über 48 Stunden geleistete wöchentliche Arbeitszeit ist der Ueberstundenzuschlag — wie auch geschehen — zu zahlen.

Ihrem Standpunkte dagegen, daß es sich bei den hier in Frage kommenden Arbeiten durchweg um Ueberstundenarbeit im Sinne des § 5 Ziff. 2 A.Z.B. handele, vermögen wir nicht beizutreten.

gez.: Pleuger, Geschäftsführer."

Die Bezirksleitungen konnten sich natürlich mit dem Standpunkte der Arbeitgeber nicht einverstanden erklären und haben der Bezirkschiedsstelle folgende Anträge unterbreitet; daß

1. die Arbeit der Oberleitungsarbeiter in Bonn, die nach Verrichtung der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden geleistet worden ist, als Ueberstundenarbeit zu gelten hat;
2. diese Ueberstundenarbeit, weil zur Nachtzeit geleistet, mit einem Zuschlag von 50 v. H. zu bezahlen ist;
3. die den betreffenden Arbeitern gewährte Freizeit mit dem einfachen Stundenlohn zu bezahlen.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Ist ein kommunales Wasserwerk eine öffentliche Gemeindeanstalt oder ein gewerbliches Unternehmen der Gemeinde?

Ein Wasserwerk einer Gemeinde kann sowohl eine öffentliche Gemeindeanstalt wie einen gewerblichen Betrieb der Gemeinde darstellen je nach dem Willen der Gemeinde, das Werk als soziales oder als fiskalisches (gewerbliches) zu betreiben. Als öffentliche Gemeindeanstalt kann ein Wasserwerk, das durch seinen Betrieb über seine Ausgaben hinausgehende Einnahmen erzielt, nur angesehen werden, wenn die Gewinnerzielung nicht der Beweggrund für den Betrieb, sondern eine mehr nebensächliche Folge des Betriebes ist, wenn der Beweggrund für den Betrieb also im wesentlichen in der Verfolgung öffentlicher Zwecke zu finden ist. Erfolgt dagegen der Betrieb zum Zwecke der Gewinnerzielung, so liegt ein gewerbliches Unternehmen der Gemeinde vor. Dieser Zweck wird nicht etwa ohne weiteres dadurch ausgeschlossen, daß das Werk aus öffentlichen Interessen verfolgt. Ein Betrieb kann sehr wohl ein fiskalisches (gewerbliches) sein, auch wenn er öffentlichen Interessen dient, ein soziales Bedürfnis befriedigt. Ein Gewerbebetrieb ist, wie der Gerichtshof ausgeführt hat, nur dann ausgeschlossen, wenn die Förderung des öffentlichen Interesses der einzige oder doch der wesentliche Zweck ist, die Erzielung von Gewinn aber nur eine zufällige, gelegentliche, nebensächliche Begleiterscheinung bildet. Die Frage, ob ein städtisches Wasserwerk eine öffentliche Ge-

Die Bezirkschiedsstelle hat in der Sitzung vom 25. 4. unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Dr. Siller folgende Entscheidung gefällt:

Die Arbeit der Oberleitungsarbeiter in Bonn, die nach Verrichtung der täglichen dienstplanmäßigen Arbeitszeit von 8 Stunden geleistet worden ist, hat als Ueberstundenarbeit zu gelten und ist als solche gemäß § 7 A.Z.B. zu vergüten.

Der Antrag 3 wird zurückgezogen.

Gründe:

Die Zuständigkeit der Chiedsstelle ist begründet nach § 6 a der Chiedsstellenordnung.

Die beklagte Gemeinde kann sich nicht darauf berufen, daß die streitigen Arbeitsstunden durch Leistungsverchiebung innerhalb der wöchentlichen 48-Stunden-Arbeitszeit ausgeglichen seien, weil auf jeden Fall die für die Leistungsverchiebung nach § 1 A.Z.B. erforderliche vorherige Anhörung der Betriebsvertretung unstreitig nicht erfolgt ist.

gez.: Dr. Siller."

Durch diese Entscheidung ist 11 Kollegen der Betrag von 744,36 M zugesprochen worden. Wiederum ein Beweis, daß durch das Eintreten der Organisationen den Kollegen zu ihrem Rechte verholfen wird.

meindeanstalt oder ein gewerbliches Unternehmen der Gemeinde ist, kann hiernach nur unter Berücksichtigung der Tatsachen des Einzelfalles entschieden werden. (Entscheidung des Berw. Ger. vom 7. Juli 1928.)

### Wo noch gepart werden kann.

Wenn Arbeiter die Stunde einige Pfennige Lohnerhöhung beanspruchen, dann regen sich weite Kreise darüber auf. Wenn ein Affordmaurer, dessen Gesundheit in wenigen Jahren zugrunde gerichtet ist, in wenigen Sommermonaten monatlich einige 100 RM verdient, dann werden diese Beispiele an jedem Bierisch angeführt als Beweis dafür, wie hoch die Löhne stehen und wie „unverschämt viel“ die Arbeiter verdienen. Wenn aber ein Direktor eines Wertes 100 000 RM Jahresgehalt bekommt, dazu Dienstwohnung und Dienstaute, wenn andere mit einem Telefongespräch Zehntausende verdienen oder durch Teilnahme an einer Sitzung 10 000 RM, dann regt sich niemand darüber auf. Vor kurzer Zeit wurde ein Schiedsgerichtsverfahren in Berlin beendet, das zur Neuregelung bzw. Verlängerung des Vertragsverhältnisses zwischen der sozialistischen Volksbühne und der Krolloper durchgeführt wurde. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Koch im Preussischen Landtag wegen der Kosten des Verfahrens antwortete der Preussische Kultusminister Dr. Betler u. a.:

## Betrachtungen zur seelischen Wirkung der Mechanisierung auf die Arbeiter.

Im Nachsatz Nietzsche finden wir folgende Betrachtungen über die Beziehungen zwischen Mensch und Maschine: „Die Maschine, selber ein Erzeugnis der höchsten Denkräfte, setzt bei Personen, die sie bedienen, fast nur die niedern gedankenlosen Kräfte in Bewegung. Sie entfesselt dabei eine Unmasse Kraft überhaupt, die sonst schlafend läge, das ist wahr; aber sie gibt nicht den Antrieb zum Höhersteigen, zum Bessermachen, zum Künstlerwerden. Sie macht tätig und einformig — das erzeugt aber auf die Dauer eine Gegenwirkung, eine verzweifelte Langeweile der Seele, die durch sie nach wechselvollem Mühsigang dürsten lernt. — Die Maschine ist unpersönlich, sie entzieht dem Stück Arbeit seinen Stolz, sein individuell Gutes und Fehlerhaftes, was an jeder Nähmaschinenarbeit klebt — also sein bißchen Humanität.“

Fast drei Jahrzehnte sind seit Nietzsches Tod verstrichen, die Rationalisierung der Wirtschaft und Mechanisierung der Arbeit hat ungeheure Fortschritte gemacht, die Maschine ist zur Beherrscherin unseres Wirtschaftslebens geworden. Unsere Technik hat glänzende Zeugnisse ihres Könnens an den Tag gelegt, doch blieb bei all den Bestrebungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit menschlicher Arbeit die Psyche des arbeitenden Menschen abseits liegen. Man gibt sich alle Mühe, den Arbeitsprozeß auf die geringste Anzahl unumgänglicher Arbeitsbewegungen zu beschränken; auf dem laufenden Band werden dem Arbeiter die Arbeitsstücke zugeführt, er verrichtet seine Teilarbeit und übergibt dem automatisch bewegten Band das bearbeitete Stück zur Weiterbeförderung an den nächsten Arbeiter oder die nächste Maschine. Der Rhythmus im Erwerbsleben verschärft sich von Tag zu Tag, und es wäre ein falsches Bemühen, den Entwicklungsgang aufhalten oder gar umkehren zu wollen, die rationalisierte Wirtschaft bildet die Grundlage unseres Daseins. Zugleich aber hat die Mechanisierung eine andere Wirkung gezeitigt, man hat den Arbeiter seiner Arbeit entfremdet, er empfindet keine innere Anteilnahme am Arbeitsprozeß, der mate-

rielle Erfolg seiner Arbeit ist in den Vordergrund seines Interesses gerückt, die soziale Zerspaltung unseres Volkes ist weiter fortgeschritten. Man macht den Arbeitern immer wieder den Vorwurf, daß sie nur Sinn für Lohnfragen hätten. Wie sollen sie denn für anderes Verständnis haben, sie haben keine Liebe mehr zu ihrer Arbeit, weil sie in keinem inneren Zusammenhang mit ihr mehr stehen. Wir erleben die ungeheure Tragik, daß der Mensch innerlich mit seiner Arbeit verfallen ist. Die Menschen sind auf das allertiefste zu bedauern, die ihr ganzes Leben dem Unglück preisgegeben sind, in ihrer Arbeit keine innere Befriedigung zu finden.

Wir stehen vor der Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, den die Maschine bedienenden Menschen zu befreien von seiner geisttötenden Arbeit und seine Seele wieder in innigere Verbindung zu bringen mit seiner Leistung. Nur vereinzelt haben sich die Wirtschaftsführer die Frage vorgelegt, wie sich der Arbeiter seelisch mit der Rationalisierung abfindet. Es ist höchste Zeit, daß die Seele des Menschen in den Organisationsplan eingefügt wird, denn nur dann wird man Hoch- und Höchstleistungen erzielen können, wenn sich die Arbeiter in ihrem Beruf glücklich fühlen. Gewiß ist die Arbeit ein Mittel zum Gelderwerb, ein Geschäft, das zur Befriedigung der Bedürfnisse dient, doch bedeutet es nicht Sinn und Inhalt des Lebens, daß der Arbeiter nur seine Arbeit verrichtet, weil er muß, und daß er sie meidet, wenn ihm die Möglichkeit gegeben ist. Die neue Wirtschaftsoberbau kann nur dann gut und nützlich sein, wenn sie einer NeuEinstellung des Geistes entspricht, und es ist die Frage zu lösen, wie die Synthese zwischen rationaler Wirtschaft und sozialer Menschenökonomie gefunden werden soll, sonst muß die Forcierung dieser Entwicklung zu einer „Revolution der Seelen“ gegen die rationalisierte Wirtschaft führen.

Bei einer seelischen Beziehungslosigkeit des arbeitenden Menschen zu seiner Arbeit wird jeder Kulturfortschritt gehemmt, die

„Es sind drei Sitzungen mit den Parteien abgehalten worden und insgesamt 55 440 RM. Unkosten entstanden. Jeder der fünf Schiedsrichter hat 10 965 RM. erhalten. Von den Unkosten entfallen nach dem Schiedspruch 43 860 RM. auf den Staat und 11 580 RM. auf die Volksbühne. Als Honorar für die Schiedsrichter sind dem bei der Handelskammer geübten Verfahren entsprechend die Anwaltsgebühren erster Instanz zu erheben.“

Recht nette Anwaltsgebühren und recht erhebliche Gebühren für die Schiedsrichter. Für drei Sitzungen über 55 000 RM., jeder Schiedsrichter rund 11 000 RM., also jede Sitzung beinahe 4000 RM. 4000 RM. verdient ein Akkordmaler nicht pro Jahr und auch ein Hütten- und Walzwerkerarbeiter, der vorm glühenden Ofen steht, und ein Bergwerksarbeiter, der täglich acht Stunden unter Tage arbeiten muß, nicht Schiedsrichter verdienen es in einer Stunde. Daß unter den Schiedsrichtern auch bekannte Sozialisten waren, beweist nur, wie gut sich bereits sozialistische Führer den Sitten der „Bourgeois“ angepaßt haben.

### Besondere Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

Es wird schon immer Klage darüber geführt, daß bei Vergabung der aus der Hauszinssteuer stehenden Wohnungsbau-mittel die Bauvorhaben der kinderreichen Familien nicht immer die Unterstützung gefunden haben, die im Hinblick auf die erschwerte Lebenslage gerade der kinderreichen Familien geboten ist. Der Minister für Volkswohlfahrt, Hirtfelder, sieht sich daher in einem Erlaß vom 6. April veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß er nach wie vor den größten Wert darauf lege, daß dem Bauvorhaben für kinderreiche Familien die öffentliche Hilfe in erster Linie und in möglichst weitgehendem Maße zuteil wird. In dem Erlaß heißt es:

„Deshalb ist es erforderlich, daß die betreffenden Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken gemäß Ziff. 2 der ministeriellen Richtlinien vom 18. 1. 1923 nicht nur bevorzugt berücksichtigt werden, sondern daß auch die Gemeinden bemüht sind, die Finanzierung solcher Bauvorhaben durch Bewilligung von Zulass- und Sonderzulassungshypotheken gemäß Ziff. 14 und 15 a. a. D. im Rahmen der verfügbaren Mittel zu erleichtern und — zur Vermeidung unnötiger Zwischkredit-zinsen — die Auszahlung der Hypotheken beim Vorliegen der gegebenen Voraussetzungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.“

Der Minister erkennt zwar an, daß eine Reihe von Gemeinden im Interesse der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien bereits jetzt Vorbildliches geleistet haben, aber er glaubt, daß an anderen Stellen den gegebenen Notwendigkeiten noch nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Er ersucht deshalb sämtliche Regierungspräsidenten usw. sich im Sinne einer Förderung der Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien bei den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden nachdrücklich einzusetzen.

Arbeitsfreudigkeit gemindert, und darauf beruht letzten Endes der Erfolg der Gesamtwirtschaft. Der psychologisch denkende Industrielle hat erkannt, daß die Berufsarbeit des Menschen sein Innenleben gestaltet, die Lebensstimmung beeinflusst, der Seele Inhalt, Form und Farbe gibt, die Gäterzeugung fördert, aber hemmt und nicht ohne Einfluß ist auf die Entwicklung und Gestaltung der sozialen und innenpolitischen Verhältnisse. Es fehlt nicht an Versuchen, den Arbeiter aus seiner Vereinsamung zu befreien, ihn heimisch zu machen in unserem Wirtschaftssystem.

Die seelische Indifferenz des Arbeiters zu seiner Arbeit hat häufig ihren Grund in der mangelnden Anpassung des Arbeiters an den für ihn geeigneten Beruf. Die Berufswahl kann nicht mehr dem Zufall überlassen bleiben, die Arbeit muß den körperlichen und geistigen Eigenschaften entsprechen, wenn sie Verantwortungsfähigkeit und Berufsfreude erwecken soll. Wer die Arbeit nur als ein Mittel zum Selberwerb betrachtet, wer sich nicht berufen fühlt zu seiner Arbeit, der kann keine tiefere seelische Anteilnahme bei seiner Arbeit haben. Bei der heute ungeheuren Anzahl von Berufen ist es dem Anwärtler unmöglich, die Eigenart des Berufes zu beurteilen; bei der Berufswahl ist schnelles Fortkommen und Geldverdienen entscheidender als die Begabung oder die Geistesbeschaffenheit. Die Berufsberatung und die Berufseignungsprüfung haben die Aufgabe, „den richtigen Mann an die richtige Stelle“ zu setzen. Bei richtiger Anpassung des Arbeiters an seine Arbeit und umgekehrt der Arbeit an den Arbeiter, bei der seelischen Bereitwilligkeit, sich einem bestimmten Beruf aus Neigung zu seinen inneren Qualitäten zuzuwenden, steigt die Arbeitsfreudigkeit und dadurch der Wirtschaftserfolg.

Das innere Verhältnis des Werttätigen zu seiner Arbeit kann durch die Berufsauslese gefördert, jedoch nicht erreicht werden, da die entseelenden Wirkungen der Teilarbeit nicht aufgelöst werden. Dem Arbeiter muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß auch die kleinste und unscheinbarste Arbeit eine hohe wirtschaftliche Bedeutung im Wirtschaftsprozeß hat, wir müssen ihm

Der Erlaß ist zu begrüßen. Hoffentlich findet er auch in den Gemeinden genügende Beachtung. Die kinderreichen Familien, die Hauszinssteuer beantragen, können sich dabei auf den Erlaß berufen.

## Arbeiterbewegung.

### 25 Jahre Verbandsvorsitzender!

Der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Kollege Cammann, konnte am 22. Mai ein seltenes Fest begehen. An diesem Tage vor 25 Jahren, am 22. Mai 1904, wurde er zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Ein Vierteljahrhundert bekleidet er das Amt des Vorsitzenden, nicht nur ein Ehrenamt, sondern auch ein Amt schwerer Verantwortung. Unter seiner Leitung und in treuer Zusammenarbeit mit allen führenden Mitgliedern ist der Verband gewachsen und nimmt heute mit seinen 26 000 Mitgliedern in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands einen geachteten Platz ein. Manche schwere Zeiten hat der Verband gesehen und durchgemacht. Zuletzt noch in der großen Aussperrung in der Zigarettenindustrie 1920. Kollege Cammann hat treu und verantwortungsbewußt seinen Platz ausgefüllt und ist es unter seiner Leitung möglich gewesen, alle Hindernisse und Schwierigkeiten zu übermitteln.

Auch in der Gesamtbewegung nimmt Kollege Cammann eine geachtete Stellung ein. Er ist Mitglied des Vorstandes des Gesamtverbandes, Mitglied des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und ebenfalls Mitglied des Ausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Volles Vertrauen bringt man ihm allerorts entgegen.

Auch wir bringen dem Jubilar unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar. Damit verbinden wir die Hoffnung, daß es dem Kollegen Cammann vergönnt sein möge, noch recht viele Jahre in bester Gesundheit sein Amt weiterführen zu können.

### Warum?

Bei den Unruhen am 1. Mai und folgende Tage in Berlin sind 23 Tote und über 60 Schwerverwundete zu beklagen. In ganzen Bezirken stockte der Verkehr, tausende von Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende waren in ihrer Erwerbstätigkeit gehemmt, vermochten nur unter Lebensgefahr ihre Wohnung zu verlassen oder aufzusuchen. Läden waren tagelang geschlossen, Kinder konnten die Schule nicht besuchen, die Anwohner der betreffenden Straßen nicht in der Lage, die notwendige Nachtruhe zu finden, Tausende von Polizeibeamte in ständiger Bereitschaft, gezwungen ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Notwendige Absper-rungen und Hausdurchsuchungen stellten den Haushalt von vielen hundert vollständig unbeteiligten Familien auf den Kopf. Warum? Ja, warum?

Nur weil einige wenige kommunistischen Führer, die es aber selbst vorzogen, außer Schußweite sich aufzuhalten, absolut die

den Wert seiner Arbeit vor Augen führen, er muß befähigt werden, über seinen engen Kreis hinaus das Ganze zu sehen. Diese Belehrungen über den Produktionsprozeß, über die Wirtschaft als Ganzes, haben ihren Anfang zu nehmen in der Berufsschule. Der jugendliche Arbeiter muß in die Organisation des Betriebes eingeführt werden, es ist ihm der Zusammenhang zwischen seiner Arbeit und dem Gedeihen des ganzen Betriebes vor Augen zu führen. Das Pflichtbewußtsein und das Verantwortungsgefühl müssen geweckt und gefördert werden. Die Kenntnis über die sichtbaren und unsichtbaren Fäden, mit denen alle Berufe zusammenhängen, werden den zukünftigen Erwerbsmenschen erst in die Lage versetzen, die weiteren Zusammenhänge begreifen zu lernen, die seinen Betrieb in Beziehung setzen zur ganzen Volkswirtschaft und zum Staats-ganzen. Kerchensteiner schreibt in den Grundfragen der Schul-organisation: „Es gibt im modernen Staate kaum einen Beruf, wenigstens keinen gelernten, der nicht mit tausend Fäden an das gesamte Leben aller anderen Berufe der Handarbeit, der Kunst und Wissenschaft gefettet ist oder doch zu fetten wäre. Auf dem Wege der Schulung zum Berufe die Ansatzstellen dieser Fäden zu zeigen und die wichtigsten derselben zu verfolgen, das komplizierte Geflecht der Interessengemeinschaft aller auszubilden oder doch ahnen zu lassen, das führt über den Arbeiter hinaus zum Menschen.“ Dr. Hespach verlangt, daß bei der zerstückelten Fabrikarbeit ein gewisser Spielraum gelassen wird. Ingenieure und Meister sollen die zweckmäßige Gliederung der Gesamtaufgabe des Betriebes in Einzelverrichtungen festlegen, während Meister und Arbeiter den zweckmäßigen Zeit- und Bewegungsaufwand der einzelnen Verrichtungen ausfindig machen sollen. Der Arbeiter muß begreifen, daß vieles im Leben und in seiner Berufssphäre sich ebenso leicht und doch nützlicher machen läßt, wenn es nach einem vorbedachten Plan und nicht nach Gewohnheiten und Impulsen gemacht wird. In weitgehendem Maße muß durch Berufs- und Arbeitsschulung versucht werden, die geistigen Kräfte des körperlich Schaffenden anzuspannen; eine Durchgeistigung der Arbeit fördert die rationelle Gestaltung des

Staatsgewalt zwingen wollten, ihr im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Gesamtwohls gegebenes Verbot der öffentlichen Demonstration zurückzunehmen. Offene Auflehnung gegen die staatliche Gewalt sollte den verfahrenen Karren der Kommunisten wieder flott machen. Wie viele Opfer der Berufsführer demnächst wegen Landfriedensbruch und Widerstandsleistung gegen die Staatsgewalt verurteilt, hinter eisernen Gardinen Gelegenheit haben, über das „Warum“ nachzudenken, kimmert anscheinend die feigen Veranstalter nicht. Restlos haben sie es verstanden, ihre wertere Person keiner Gefahr auszusetzen. Dafür aber führen sie im Reichstage und Landtage ein Affentheater auf, jedenfalls nicht geeignet, das Ansehen der Demokratie und der Parlamente zu heben.

Nur ein Zweck ist erfüllt. Die Gegner des sozialen Aufstiegs der Arbeiterschaft, die Herrenmenschen, haben Freunde für ihre Bestrebungen gefunden. Das ist aber auch der einzige Erfolg. Und derartige „Arbeiterführer“ schenkt noch ein Teil der deutschen Arbeitnehmer bei Betriebsratswahlen und sonstigen Anlässen ihr Vertrauen. Warum? Ja, warum?

## Reichs- und Staatsarbeiter.

Lebt die Stimmanns-Theorie wieder auf?

Uns wird geschrieben: Dem preussischen Finanzminister und dem Landtage ist eine Eingabe verschiedener Verbände zugeleitet worden, in der die Wiederanwendung der sog. Stimmannstheorie verlangt wird. Es wird damit also grundsätzlich gefordert, daß der Lohn der Staatsarbeiter und die Beamtensoldatung wieder — wie es bekanntlich in der Inflationszeit war — nach einem bestimmten Schlüssel aufeinander abgestimmt sein soll.

Nach der Ansicht der petitionierenden Verbände gibt es keinen anderen Weg, um für die Staatsarbeiter zu einem den Verhältnissen auch nur einigermaßen gerecht werdenden Lohn zu kommen. Daß der Staat eine Lohnpolitik zu treiben hat, die bei aller Rücksicht auf die Privatindustrie und die staatspolitischen Interessen den Arbeiter zu seinem Rechte kommen läßt, ist eine Forderung, der man nur beipflichten kann. Eine solche Lohnpolitik aber soll sich — immer nach der Ansicht der Verbände — nicht nach den lohnpolitischen Gesichtspunkten richten können, die in der Privatindustrie üblich sind. Die staatliche Lohnpolitik müsse vielmehr auf den Ausgangspunkt der Inflationsjahre zurückgeführt werden. Damals erhielt bekanntlich der angelernte Staatsarbeiter denselben Betrag wie der vergleichbare Beamte der alten Besoldungsgruppe III, Altersstufe 3. Das würde der heutigen Besoldungsgruppe 11 entsprechen. Um nun zu beweisen, wie sehr sich die Entwicklung seit der Inflation zu Ungunsten der Staatsarbeiterschaft ausgemirkt hat, bringt die Eingabe eine in mehr als einer Beziehung lehrreiche Aufstellung, in der für eine Reihe von Städten das vergleichbare Jahreseinkommen eines verheirateten Beamten der Gruppe 11 dem eines angelernten verheirateten Arbeiters bei den preussischen Staatsverwaltungen

gegenübergestellt wird. Dabei sind dem Arbeitereinkommen 2496 Arbeitsstunden zu Grunde gelegt worden.

Die Aufstellung lautet:

Ort	Beamte		Arbeiter		Differenz	
	Anfangs- gehalt Mk.	End- gehalt Mk.	Anfangs- lohn Mk.	End- lohn Mk.	Anfangs- lohn Mk.	End- lohn Mk.
Reiße (Schl.)	1944	2806	1448	1547	-496	-1259
Enf	1944	2806	1489	1592	-455	-1214
Allenstein	1944	2806	1516	1621	-428	-1185
Waldburg (Schl.)	1944	2806	1530	1636	-414	-1170
Strassund	1944	2806	1557	1665	-387	-1141
Görlitz	1944	2806	1585	1695	-359	-1111
Lüneburg	1944	2806	1585	1695	-359	-1111
Königsberg Pr.	2034	2932	1612	1722	-422	-1210
Erfurt	2034	2932	1636	1742	-398	-1190
Breslau	2034	2932	1682	1797	-352	-1135
Stettin	2034	2932	1752	1872	-282	-1060
Riel	2034	2932	1754	1867	-280	-1065
Roblitz	2109	3042	1854	1969	-255	-1073
Frankfurt a. M.	2136	3064	1963	2085	-173	-979
Berlin	2181	3130	2225	2371	+ 44	- 759

Zu beachten ist bei dieser Tabelle noch, daß bei den Arbeiterlöhnen durchschnittlich 10 Prozent für soziale Lasten in Abzug gebracht werden müssen und die Gesamteinnahme sich daher um diese Beträge ermäßigt.

Die Verbände bezeichnen ihre Eingabe selbst als einen außergewöhnlichen Schritt, der in der Nachkriegszeit einzig dasteht. Man sei zu ihm aber gezwungen worden durch die außergewöhnlichen Verhältnisse, für die man leider die Verantwortung nicht mehr tragen könne.

Ob die angestrebte Relation zu den Beamtengehältern für die Arbeiterschaft selbst von Nutzen ist, wird sich erst noch erweisen müssen.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Konferenz des Bezirks Nordbayern.

Am 5. Mai fand in Würzburg die diesjährige Bezirkskonferenz für das nördliche Bayern statt. Aus den drei fränkischen Kreisen, sowie aus der Oberpfalz hatten sich 47 Delegierte eingefunden. Bezirksleiter Kollege Wittelind konnte als Gäste begrüßen den Herrn Ludwig Mayer von der Deutschen Volksversicherung und den Zentralvorsitzenden, Kollegen Debenbach aus Köln a. Rh. Die Leitung der Konferenz übernahm der Kollege Borschert als Vorsitzender, Diemer Nürnberg als Schriftführer und Daxmann Würzburg und Hirmer Amberg als Beisitzer.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erhielt Bezirksleiter, Kollege Wittelind, den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 1928. Obwohl die Verhältnisse im nördlichen Bayern für die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht gerade günstig liegen, konnte die Zahl der Mitglieder trotzdem um 174 erhöht werden. Wir sind aber nicht nur zahlenmäßig

Arbeitsprozesse, schafft Arbeitsfreude, schafft ein neues Arbeitsethos, fördert das Gefühl der Mitverantwortung am Werk und dem Gedeihen von Staat und Gesellschaft. Die Erziehung zu einer neuen Berufsauffassung, die Erziehung zu verantwortlichen Wirtschaftsmenschen, das ist die Aufgabe der modernen Arbeiterbildung.

Auch bei den Ideen Fords ist die Erkenntnis von Wichtigkeit, daß Produktionssteigerung nur möglich ist bei Steigerung der Arbeitsfreudigkeit. Wenn er auch zum großen Teil die Berufsfreude durch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit steigern will, so stellt er der Mechanisierung der Arbeit doch die lebendige Durchdringung der Materie gegenüber. Er kennt keine Verbannung in den engen Kreis nur einer Handreichung auf alle Zeiten, er nützt die Intelligenz des Arbeiters aus, schafft Aufstiegsmöglichkeiten, er teilt die Arbeit, aber er stabilisiert den Arbeiter nicht an die geteilte Arbeit.

Die Vergeistigung und Ethisierung der Arbeit als Gegenmittel gegen die seelische Wirkung der Mechanisierung unserer Industriearbeit ist von zentraler Wichtigkeit für die nächsten Jahrzehnte. Bei einer großen Menge durchschnittlich veranlagter Menschen ist es zweifelhaft, ob das Ziel erreichbar ist. Es gibt zweifellos eine Kategorie Arbeiter, die geistig so indifferent sind, daß sie mechanische Arbeit geradezu suchen. Diese Menschen scheiden für ernsthafte Bildungsbestrebungen überhaupt aus, bei ihnen ist die Trennung von Beruf und Leben bereits vollzogen, sie werden stets berufsremd bleiben. Berufsfreude und Berufsehre sind ihnen unbekannte Begriffe. So sehr der denkende Mensch nach einer Arbeit strebt, die seinen Geist anregt und fesselt, so sehr verlangt der Denksaule nach einer Arbeit, die seinen Geist möglichst wenig beansprucht, er ist mit Teilarbeit zufrieden, wenn sie nur ausreichend bezahlt wird. Zweifellos verrichten viele Menschen ihren Beruf zur vollen Zufriedenheit, ohne volle Befriedigung zu finden. Ich glaube nicht, daß die Zahl der bildungsfeindlichen Menschen überwiegt; soweit ich die Ursache der Arbeitermasse

tenne und beobachtet habe, strebt der Arbeiter nach einem Ausgleich zwischen Beruf und Leben, auch der Minderbegabte, er wehrt sich mit allen Mitteln gegenaylorisierte Arbeit. Daraus Rückschlüsse zu ziehen, scheint mir allerdings sehr gewagt, denn die Masse ist abhängig von ihren geistigen Führern. Die Binde der Arbeiter ist sicherlich ungeheuer verschieden, wir kennen kaum das Innenleben, denn wir über das Seelenleben der Industriearbeiter schreibt, wer die öffentliche Meinung macht, lebt schon in einer anderen Welt. Wir sind Fälle bekannt, daß Arbeiter wieder nach ihrer Teilarbeit verlangten, denen man eine qualifizierte Arbeit übertrug. Nicht beantwortet ist die Frage, ob repetitive Arbeit befriedigt oder gar Freude bereitet, denn an und für sich ist keine Arbeit langweilig oder kurzweilig, der Mensch ist es, der die Arbeit besetzt oder mechanisiert, auch Fabrikarbeit kann höchste Berufsarbeit sein. Es ist Aufgabe der Arbeiterbildung, die Kluft zwischen Beruf und Leben zu überbrücken, den Wirtschaftsmenschen zu höherer Lebensführung zu befähigen.

Es ist eine schwierige Aufgabe, die Seele des Arbeiters wiederzufinden, die Mechanisierung hat seinen Geist abgetötet, gar viele sind für die hier aufgeworfenen Fragen unempfänglich geworden. Ueberall herrscht der Verstand, das Aufstreben nach materiellen Genüssen, es fehlt dem Arbeiter an der Möglichkeit, seine Arbeit gefühlsmäßig zu erfassen, er ist zu sehr selbst Maschine geworden, eine Nummer im Betriebe. Wer empfindet noch, daß Arbeit die Grundlage aller Kultur ist, Dienst an der Gesamtheit? Die Künste des Mittelalters kümmerten sich nicht nur um das Materielle ihrer Arbeit, sondern sie suchten auch den Geist, die Seele der Arbeit. Bei der Jugend müssen wir anfangen, den alten Berufsgedanken neu zu beleben; die Erziehung zu einer ethischen Berufsauffassung ist eine der notwendigen Aufgaben der Berufsschulen. Das Ziel erscheint fast unerreichbar, doch müssen wir versuchen, ihm näherzukommen.

sondern auch qualitativ stärker geworden. Die an die Zentrale geschickten Geldsendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um Mk. 6262 erhöht. Dann zeichnete er in längeren Ausführungen ein klares Bild über die Verhältnisse der Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter und deren Versorgungswesen. Mit der Bitte, auch für die Folge mit Mut und Fleiß zu weiter zu arbeiten, schloß er seinen Bericht und dankte allen für die opferbereite Mitarbeit.

Die sich anschließende Diskussion zeigte so recht die viele und schwere Arbeit, die geleistet werden mußte und noch zu leisten ist bezüglich der Agitation, Betriebsrätewesen und Bildungsweisen, um die weitere Entwicklung des Verbandes zu fördern.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung sprach Zentralvorsitzender, Kollege Dedebach über das Thema: „Die sozialen Spannungen in unserer Zeit.“ Ausgehend von den römischen Sklaven, die völlig rechtlos waren und unter Spartacus sich gegen ihre Herrn erhoben, lenkte er seinen Vortrag über auf das Junitwesen im Mittelalter, auf die Kämpfe zwischen Geiellen und Meister, sowie auf die politischen Kämpfe zwischen Bürgern und Patriziern, die mit dem Siege der Bürgereubigen. Dann erinnerte er an die Revolution von 1848, an die Entwicklung der Industrie und die dadurch erfolgte Rechtslosigkeit der Arbeiter gegenüber Kapital und Staatsgewalt. Der Krieg und die Nachkriegszeit schufen den Uebergang zu den jetzigen Verhältnissen. Wir haben jetzt das Mitbestimmungsrecht und Gleichberechtigung erlangt, aber weite Kreise möchten diese Errungenschaften der Arbeiterschaft wieder beseitigen und laufen Sturm gegen die sozialen Versicherungen. Die Lohnbewegungen, die auch in Bayern von Erfolg waren, haben den Arbeiter ein Stud vorwärtsgebracht. Die 3. Zt. schwebenden Reparationsverhandlungen und die blutigen Massaker in Berlin sind dunkle Punkte auch für die Arbeiterschaft. Zum Schluß seines interessanten Vortrages schilderte er noch die Entwicklung des Verbandes, die eine vorzügliche genannt werden kann. Er schloß seinen Vortrag mit der Erinnerung an den vor 30 Jahren zu Pfingsten stattgefundenen ersten christlichen Gewerkschaftskongress in Mainz und sprach die Hoffnung aus, die sozialen Spannungen mit Erfolg zu überwinden, um zu dem sozialen Frieden zu gelangen.

Eine Aussprache zu diesem hochwichtigen Vortrag wurde nicht gewünscht und wurde zum letzten Punkt der Tagesordnung geschritten. Hier stellte die Ortsgruppe Amberg den Antrag, die nächste Bezirkskonferenz in Amberg zu halten, was mit Mehrheit beschlossen wurde. Eine längere Aussprache entspann sich noch über die Einführung einer Invaliden-Unterstützungskasse durch den Verband. Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt, da die Angelegenheit noch nicht genügend geklärt war.

Kollege Wittkind dankte hierauf den Delegierten für ihre Aufmerksamkeit, der Ortsgruppe Würzburg für ihre Gastfreundschaft, dem Kollegen Dedebach für sein ausgezeichnetes Referat, und bat, das Gehörte weiterzutragen zur weiteren Entwicklung und Stärkung unseres Verbandes.

**München.** Am 10. Mai fand die erste Quartalsversammlung unserer Ortsgruppe im Geschäftsjahr 1929 statt. In derselben erstattete Kollege Sauer mann den Vierteljahrsbericht, der an Einnahmen für die Hauptkasse 10 443,70 RM. und Ausgaben 3716,61 RM. ergab. Die Einnahmen der Kassenkasse betrugen 2103,86 RM., die Ausgaben 1321,29 RM. Die Mitgliederzahl ist in erfreulichem Maße gestiegen. Bei den ab-

geschlossenen Lohnbewegungen konnten gute Erfolge erzielt werden. Das Lohntarifabkommen der Gemeindearbeiter brachte ab der ersten Lohnwoche im Januar eine Lohnhöhung von 2 Pfg. und ab der ersten Lohnwoche im April eine weitere von 4 Pfg., also insgesamt 6 Pfg. Damit stiegen natürlich auch die Frauenlöhne und die der Hausangestellten, wozu letztere monatlich um 1.— bzw. 3.— RM. erhöht wurden. Für die Staatsarbeiter konnte eine direkte Erneuerung des Lohnabkommens nicht erzielt werden, jedoch wurde eine Zwischenregelung vereinbart, die eine dritte Dienstalterszulage von 2 Pfg. vorsieht und außerdem eine Erhöhung in der Lohngruppe I und II 3 Pfg. pro Stunde brachte. Die Löhne des staatlichen Hauspersonals wurden nach langwierigen Verhandlungen auf ihrer bisherigen Höhe belassen, trotzdem beabsichtigt war, dieselben um ca. 23.— RM. pro Monat zu kürzen. Für die Staatsgärtnerarbeiter wurden die Stundenlöhne um 3 Pfg. erhöht und für die oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten werden 3. Zt. Verhandlungen gepflogen bezüglich Hebung in höhere Orts- und Lohnklassen. Die Lohnverhandlungen der Reichsarbeiter sind bislang gescheitert, doch wird selbstverständlich alles versucht um auch diese Kollegen in den Genuß höherer Löhne zu bringen. Für das Geschäftsjahr 1929/30 hat die Ortsgruppe ca. 70 Betriebsräte und Obleute. Zur Ausbildung der Betriebsräte wird im Laufe des Monats Mai und Juni ein Betriebsrätekursus abgehalten. Besonders besprach Kollege Sauer mann die eingeführte Zusatzversorgungskasse des Reiches und der Länder.

Nach dem mit Genugtuung aufgenommenen Bericht sprach Kollege Funke, Landtagsabgeordneter und Gesamtverbandssekretär über das Thema: „Die christlichen Gewerkschaften in Staat, Volk und Wirtschaft.“ Er führte aus, daß der Mensch mit seiner Arbeitskraft nicht der Maschine gleichgestellt werden dürfe. In dem Kampfe um einen gerechten Lohn kann nur Glaube und Sittlichkeit entscheiden und nicht die Gewalt der Fäuste. Aus diesem Grunde kann die Arbeiterschaft die religiösen Momente auch in der Wirtschaft nicht entbehren. Betriebsrätegesetz und Arbeitsgerichtsgesetz, diese wahrhaft segensreichen Einrichtungen für die Arbeiterschaft, sind nicht als Erfolg der sozialistischen Gewaltpolitik zu buchen, sondern sind einzig und allein dem von tiefreligiösem Geiste geleiteten Wirken des ehemaligen Arbeitsministers Dr. Bruns zu verdanken. Nur mit christlichen Grundgeden im Wirtschaftsleben wird die Arbeiterschaft gleichberechtigt und gleichgeschaltet sein mit den anderen Ständen. Die Aussprache erkundete sich hauptsächlich auf die äußerst lehrreichen Ausführungen des Kollegen Funke.

Zum Schluß forderte Kollege Sauer mann die erschienenen Mitglieder auf, fest und unerwährtlich für unsere gute Sache zu werben und die Reihen des Verbandes durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken.

**Kürnberg.** Nachdem für die städtischen Arbeiter ab 1. Januar eine Lohnhöhung von 2 Pfg. und ab 1. April 1929 eine solche von 4 Pfg. pro Stunde eingetreten ist, hatte der Stadtrat Kürnberg beschlossen, die Löhne der Hausgehilfinnen ab 1. Januar um Mk. 1.— und ab 1. April um Mk. 2.— monatlich zu erhöhen. Mit dieser Lohnhöhung haben sich die Hausgehilfinnen nicht einverstanden erklärt und die Verbandsleitung beauftragt, dem Stadtrate den Antrag zu unterbreiten, den Tarifvertrag der bayerischen Verwaltungsarbeiter zur Einführung zu bringen. Der Antrag wurde vom Stadtrate abgelehnt, ohne daß Verhandlungen mit der Verbandsleitung stattgefunden hätten. Es mußte daher der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Von dem Schlichtungsausschuß Kürnberg wurde den Vertretern des Stadtrates die Verpflichtung auferlegt, Verhandlungen aufzunehmen, und entsprechende Vorschläge zu machen. Bei den dann stattgefundenen Verhandlungen konnte erreicht werden, daß die Löhne des Hauspersonals nun ab 1. April um weitere Mk. 5.— pro Monat erhöht werden.

Um eine Verkürzung der Arbeitszeit, die zum Teil noch über 80 Stunden in der Woche betrug, möglich zu machen, wurden im städtischen Krankenhaus zwei und für die Seilstätte Engelthal eine weitere Hausgehilfin neu eingestellt.

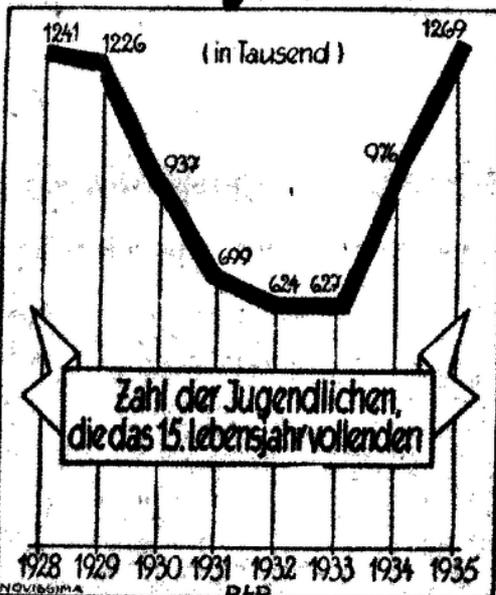
Auch zur Weiterzahlung des Krankenlohnes über 6 Wochen hinaus ist der Stadtrat nun von Fall zu Fall bereit. Wenn auch eine Erhöhung der Löhne der Hausgehilfinnen erreicht wurde, sind damit doch nicht alle Wünsche des Personals erfüllt. Manches muß noch eine Verbesserung erfahren, besonders muß für das Küchen- und Stationspersonal noch eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Von einem sozialdemokratischen Stadtrat darf man doch erwarten, daß die gesetzliche Arbeitszeit eingehalten wird. Bis jetzt war dies nicht der Fall.

Das Hauspersonal kann aber nur dann eine Erfüllung seiner Wünsche erwarten, wenn es sich im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen eine starke Stütze schafft.

**Pirmasens.** Unsere Ortsgruppe hielt am 12. Mai ihre 100. ordentliche Versammlung ab. Kollege Sauer berichtete über die Lohnverhandlungen für die Gemeindearbeiter der Pfalz und den gefällten Schiedspruch. Obwohl die Lohnhöhung sehr minimal ausgefallen ist und für sämtliche Kollegen eine Enttäuschung war, erklärten sich die Kollegen mit der Annahme deshalb einverstanden, weil auch in Berlin nicht mehr zu erwarten sei. Es wurden dann noch verschiedene Wünsche vorgetragen. Ein befreundeter Stadtrat erklärte sich gerne bereit, berechtigte Wünsche und Beschwerden unserer Kollegen an zuständiger Stelle zu vertreten. Unser Vorsitzender, Kollege Schieler, gab seiner Freude Ausdruck, daß die Kollegen in so sachlicher Weise in der Ortsgruppe mitarbeiten. Er wünschte nur eine regere Agitation, damit auch in Pirmasens unser Verband zum Segen der Gemeindearbeiter weiter wachsen möge.

**Zweibrücken.** Nach verschiedenen Verschiebungen konnte endlich am 6. Mai unsere Mitgliederversammlung stattfinden. Nach Besprechungen verschiedener Verbandsangelegenheiten berichtete Kollege Sauer, Mannheim über die Lohn- und Tarifverhandlungen für die pfälzischen Gemeindearbeiter und über den am 3. Mai gefällten Schiedspruch, der ab 1. April eine Erhöhung der Stundenlöhne von 4 Pfg. vorsieht. Die Kollegen übten scharfe Kritik an der ungenügenden Erhöhung der Löhne. Kollege Sauer sprach dann noch über unsere zukünftigen Aufgaben. In den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an. Kollege Burghard konnte die sehr gut besuchte Versammlung schließen mit dem Wunsch, auch in Zukunft so zahlreich zu erscheinen und Gefinnungsfreunde, deren es in Zweibrücken noch viele gibt, mitzubringen.

## Lehrlingsschwund



### Schulungsschwund.

In den nächsten Jahrzehnten wird mit einem Mangel an Lehrlingen und jugendlichen Arbeitskräften zu rechnen sein. Vom Jahre 1930 ab sinkt die Zahl der Schulentlassenen von jährlich rund 1 1/2 Millionen bis auf jährlich 625 000 in den Jahren 1932 und 1933, um 1935 wieder den ursprünglichen Stand zu erreichen. Von diesem Zeitpunkt ab verringert sich die Zahl dann wieder infolge des Geburtenrückganges der späteren Nachkriegszeit.

**Wannheim-Ludwigshafen.** Unsere ordentliche Mitgliederversammlung fand am 14. Mai, abends 8 Uhr, im Kaspinghaus statt. Sie hätte mit Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung besser besucht sein müssen. Kollege Sauer berichtete über den gefällten Schiedspruch über die badischen Gemeindearbeiterlöhne. In einer sehr regen Aussprache nahmen die Kollegen dazu Stellung und erklärten die Erhöhung des Lohnes von 3 Pfg. ab 1. April und weiteren 2 Pfg. ab 1. Oktober d. J. für vollständig ungenügend. Die außerordentliche Teuerung in Mannheim rechtfertige eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Löhne. Solange der Arbeiter nicht Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, deren Mietpreise nicht der Arbeiter tragen könne, solange müsse die Behauptung, die Löhne der badischen Gemeindearbeiter seien ausreichend, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Wertwändig mutete es die Kollegen an, daß ausgerechnet ein früherer sozialdemokratischer Gewerkschaftssekretär, Bürgermeister Sauer aus Karlsruhe, der Begründer des ablehnenden Standpunktes des Arbeitgeberverbandes ist. Da aber heute die Stellung der Arbeitgeber und der Behörden, trotz des maßgebenden Einflusses der Sozialdemokratie in der Reichsregierung, stark antisozial ist, wurde der Schiedspruch mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Die beiden Kollegen Neureuther und Künzle, die sich durch rege Werbearbeit ausgezeichnet hatten, wurden mit einer Prämie bedacht. Weitere Kollegen werden in der nächsten Versammlung folgen, da sich in Mannheim ein reges Verbandleben bemerkbar macht. Wenn alle rege mitarbeiten, dann wird auch für unseren Verband im roten Mannheim der Erfolg nicht ausbleiben.

**Wiesbaden.** Am 26. April fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt, die von Koll. Nagelbach geleitet wurde. Zu der letzten Lohnverhandlung sprach Bezirksleiter Koll. Klug, Frankfurt. Aus seinen Ausführungen war zu ersehen, daß eine Lohnerhöhung nach Ansicht der Arbeitgeber unbegründet sei. Wir sehen also, welch schweren Stand die Gewerkschaften haben. Sodann wurde die Einführung einer Invaliden-Versicherung zur Diskussion gestellt, welche zu lebhaften Auseinandersetzungen führte. Es wurde ein Antrag auf Abstimmung über Einführung einer Invaliden-Unterstützung gestellt, die einstimmige Ablehnung fand. Unter Punkt 4 „Verschiedenes“ richtete Bezirksleiter Klug an die Versammlung den Appell zu eifriger Arbeit an unserer Organisation.

**Siegburg.** Im Sommer 1928 vernunigte während seiner Arbeit unser Kollege Karl Weher des städtischen Schlachthofes in Siegburg in der Weise, daß ihm der ganze Arm durch einen Fleischhaken angerissen wurde. Die Fleischerei-Berufsgenossenschaft Mainz setzte auf Grund des ärztlichen Befundes, Herrn Dr. Streber, Siegburg, eine Unfallrente von 35 Prozent fest. Da aber die Arbeitsunfähigkeit weit mehr als 35 Prozent herabgemindert ist, wurde seitens unserer Geschäftsstelle in Bonn im Auftrage des Kollegen Weher fristgemäß Einspruch erhoben. Unser Vorgehen hatte Erfolg. In der Sitzung am 29. Dezember 1928 in Köln am Oberversicherungsamt wurde vom 15. September bis zum 15. Dezember die Rente auf 60 Prozent und von da ab eine laufende Rente von 50 Prozent festgesetzt.

Es möge dieser Vorfall wieder mal zeigen, daß nicht immer das Gutachten des Arztes zu Recht besteht. Wäre aber der Kollege nicht organisiert gewesen, dann stände heute selbiger mit nur 35% da, da eine Aufklärung ihm nicht gegeben worden wäre. Wir freuen uns, dem Kollegen Weher zu seinem Recht verholfen zu haben.

**Oppeln.** Am 11. Mai fand eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt, die gut besucht war. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Kaczmarczyk einige geschäftliche Mitteilungen gemacht hatte, sprach Kollege Schönsfeld über den Kampf gegen die Sozialpolitik. Kollege Schönsfeld berichtete dann weiter über die am 30. April stattgefundenen Tarifverhandlungen. Leider sei es in Oppeln noch nicht gelungen, die vereinbarte Rubelohnordnung für die städtischen Arbeiter zur Durchführung zu bringen. Auch über die Eingruppierung einzelner Arbeitergruppen wurde lebhaft Klage geführt, da der Magistrat in Oppeln scheinbar die Tarifverträge zu gern umgehen möchte.

**Reiße.** Der Magistrat Reiße war von jeher in sozialer Beziehung äußerst rückständig, denn keine Stadtverwaltung machte in bezug auf Einhaltung tariflicher Bestimmungen so viele Schwierigkeiten, als diese. Obwohl sie im Jahre 1927 durch eine Klage zur Nachzahlung von 8000.— M. Lohn verurteilt wurde, fand man es immer noch nicht notwendig, sich nun endlich an den Tarifvertrag zu halten. Man verfuhr dabei auf folgende Art und Weise:

Man stellte zu irgendeiner Frist soundso viel Leute ein und kurz vor Ablauf einer etwa sechsmonatigen Beschäftigungsdauer wurden diese Leute entlassen, damit sie, gestützt auf das Bezirkszusatzabkommen, nicht in den Genuß des Tarifvertrages kommen sollten. Man ging sogar so weit, daß man Leute mit 24stündiger Frist entließ, ihnen gar keine Papiere aushändigte und diese Leute nach einigen Tagen wieder neu eingestellt wurden. Selbst Schwertriebsbeschäftigte, die auf Grund des Schwertriebsbeschäftigtengesetzes nur mit Genehmigung der Gaupflichtorgane gelündigt werden können, wurden ebenfalls mit 24stündiger Frist entlassen. Obwohl es unserem Verbands in den allermeisten Fällen stets gelang, diese ungesetzlichen Kündigungen unwirksam zu machen, kann der Magistrat nach einem neuen Mittel. Er bezahlte keine sozialen Zulagen, also keine Frauen- und Kindergehälter und stellte sich auf den Standpunkt, daß erst nach einer Beschäftigung von 6 Monaten die sozialen Zulagen gezahlt werden brauchen.

Durch die fortgesetzten halbjährlichen Kündigungen aber kam ein sehr geringer Teil von Arbeitskollegen in den Genuß der Sozialzulagen. Obwohl von seiten unseres Verbandes etliche Male versucht worden war, in Verhandlungen den Magistrat über dieses tarifwidrige Verhalten aufzuklären und für Abhilfe zu sorgen, blieb er dennoch stets bei seinem Standpunkt. Nachdem eine Bezirkschiedsstellen-Sitzung sich mit dieser Angelegenheit befaßte, sich aber zur Klärung dieser Frage für unzuständig erklärte, strengte unser Verband die Klage vor dem Arbeitsgericht in Reiße an. In der zweiten Verhandlung erkannte

der Magistrat unsere gestellten Forderungen unter Vorbehalt an, erhob aber gegen den am 10. Januar abgeschlossenen Vergleich Widerspruch, so daß nochmals am 22. Januar eine neue Verhandlung stattfand. In dieser Verhandlung wurde der Vergleich erneut unerbitterlich abgeschlossen, der unseren Forderungen mit ganz geringen Minderungen voll annahm. Dadurch wurden bereits in der nächsten Woche beträchtliche Nachzahlungen geleistet, die in einzelnen Fällen bis über 300.— M. hinausgingen.

Auch für alle übrigen Kollegen werden jetzt mit dem Magistrat über die Festsetzung der ihnen zustehenden Gelder Verhandlungen stattfinden, so daß endlich einmal unsere Kollegen in den Genuß des mit Recht beanspruchten Geldes kommen.

Wenn man sich dies alles ehrlich überlegt, so wird man zugestehen müssen, daß es nur die Aktivität unserer Ortsverbandes war, der sich zur Klärung dieser Zustände mit aller Entschiedenheit einsetzte und nicht die Arbeit des Vertriebsbundes, der zwar schon vor Wochen öffentliche Versammlungen in Reiße abhielt und der Arbeiterschaft alles mögliche versprach, bis heute aber noch keine Mlage in dieser Angelegenheit eingereicht hat.

Die Betriebsratswahl im Bauamt, die vor 14 Tagen stattfand, hat bereits entschieden, welcher Richtung die städtische Arbeiterschaft des Bauamtes ihr Vertrauen schenkt. Wir würden auf die Vorgänge der Betriebsratswahl nicht mehr zurückkommen, wenn nicht der Vorsitzende des Vertriebsbundes in Reiße, Herr Schipple, noch am Tage der Wahl Flugblätter herausgegeben hätte, die sich mit wüsten Angriffen gegen unseren Verband, wie auch gegen die christlichen Betriebsräte im Bauamt richteten. Wenn z. B. da Herr Schipple sagt, daß die christlichen Betriebsräte damit einverstanden gewesen sind, daß den 65 Jahre alten, noch beschäftigten Arbeitnehmern die volle Altersrente abgezogen wird, so ist das eben die Ansicht des Herrn Schipple. Wir haben hundertmal in Versammlungen und Verhandlungen mit dem Magistrat in Reiße auf diese Dinge hingewiesen und letzten Endes doch erreicht, daß hier eine Erleichterung für die älteren Kollegen eingetreten ist. Auf all die anderen Vorwürfe, die in diesem Flugblatt gegen uns zum Ausdruck kamen, lohnt es sich wirklich nicht, einzugehen. Gerade der Vertriebsbund in Reiße hat im letzten Jahre gezeigt, wie weit er die Interessen der städtischen Arbeiterschaft überhaupt vertreten konnte. Die geradezu jämmerlich abgeschlossenen Vergleiche des Vertriebsbundes mit dem Magistrat betreffs Nachzahlung der sozialen Zulagen, die stellenweise die Höhe der 15 und 20 Prozent der zuerst geforderten Summe erreichten, sprechen Bände. Was die Tätigkeit des Genossen Heitner als Arbeiterratsvorsitzender im Bauamt betraf, zeigte doch allen dort beschäftigten Kollegen, daß er es niemals verstanden hat, ausgesprochene Kündigungen rückgängig zu machen. Im übrigen wußte dieser Arbeiterratsvorsitzende überhaupt nicht Bescheid, was er zu tun hatte, wenn dieser oder jener Kollege wegen einer Kündigung bei ihm Einspruch erhob. Leider ist es mehrere Male vorgekommen, daß Genosse Heitner betreffs Aufhebung der Arbeiterratskündigungen die gesetzlichen Fristen nicht innegehalten hatte, so daß für die Gewerkschaft keine Möglichkeit bestand, das Arbeitsgericht anzurufen. Eben, weil dies alles den Tatsachen entspricht, hat die städtische Arbeiterschaft Veranlassung genommen, bei der diesjährigen Betriebsratswahl gründlich

## Schütze dein Leben und deine Gesundheit



Richte auf ausströmendes Gas!

# Der Verband als billige Sterbekasse

## Mitglieder!

Wahret eure Rechte durch pünktliche Beitragszahlung. Nichterfüllung der  
satzungsgemäßen Verpflichtungen hat den Verlust der Ansprüche zur Folge.

mit diesem System aufzuräumen. Der jetzige Betriebsrat, überwiegend aus christlichen Arbeiterratsmitgliedern bestehend, wird nicht darnach fragen, wo der einzelne politisch oder gewerkschaftlich organisiert ist, sondern wird die Rechte aller Kollegen vertreten, soweit es im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist.

**Insterburg. Reichsarbeiter.** In der letzten Monatsversammlung erstattete Bezirksleiter Kungelmann Bericht über den Stand der Lohnbewegung für die Reichsarbeiter. Neben wies darauf hin, daß trotz monatelanger Verhandlungen noch kein Ergebnis erzielt sei. Die Schuld hierfür treffe lediglich das Finanzministerium, das für die Räte der Reichsarbeiter kein Verhandlungsabkommen so vermittelbarer ist dies, da an der Spitze des Finanzministeriums der Sozialdemokrat Hilferding steht. Vor etwa Jahresfrist hat in einer Versammlung in Insterburg der Vorsitzende des Verbandes der Gemeindearbeiter von Insterburg, wenn nicht genügend an Lohnhöhung erreicht werde, dann sei dies dem Abgeordneten Stegerwald und den bürgerlichen Ministern zu verdanken. In der Regierung saßen damals keine Sozialisten und die Lohnhöhung für die Reichsarbeiter betrug durchschnittlich 4 Pfg. pro E. und. Heute dagegen haben die Sozialisten etwa die Hälfte aller Regierungsstellen inne und die Reichsarbeiter gehen leer aus. Auch der Verwaltungsbeamte Meschner von Königsberg hat in einer Reichsarbeiterversammlung erklärt, daß eine Besserung der Lohnverhältnisse für die Reichsarbeiter nur dann zu erwarten sei, wenn ein Sozialist Finanzminister werde. Die Reichsarbeiter warten nun seit Monaten, daß der sozialistische Finanzminister Hilferding ihre berechtigten Forderungen bewilligt, doch nichts rührt sich. Ja das Finanzministerium scheint sich nicht, ganz kategorisch zu erklären, eine Lohnhöhung kommt in keinem Falle in Frage. Die Kollegen mügen daraus ersehen, wie bitter notwendig für sie der Zusammenschluß ist und zwar der Zusammenschluß in einer Organisation, die ehrlich und uneigennützig Arbeiterinteressen vertritt und dies ist ohne Frage der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen. Die Kollegen billigten die Ausführungen des Redners in vollem Umfange und versprachen weiterhin für Aufklärung unter den Kassorganisierten zu sorgen.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde dann die Alters- und Invalidenversicherung besprochen, welche in der Organisation neu eingeführt werden soll. Kollege Kungelmann wies darauf hin, daß neben der Fürsorge für die Kollegen auf den Arbeitsstellen auch für die Tage des Alters gesorgt werden müsse. Die Sätze der staatlichen Invalidenrente sind bei weitem unzureichend, um damit den Lebensabend beschließen zu können. Mit wesentlichen Erhöhungen bei der staatlichen Rente ist in nächster Zeit kaum zu rechnen, so daß es zweckmäßig ist, daß die Arbeiter schon von den Mitteln der Selbsthilfe Gebrauch macht. Die wiederholt ausgesprochene Befürchtung, daß durch Altersversicherungen der Gewerkschaften ein weiterer Ausbau staatlicher Rentenfürsorge verzögert, wenn nicht gar völlig ausgeschlossen würde, ist keineswegs gerechtfertigt. Nach einer eingehenden Aussprache erklärte sich die Mehrzahl der Kollegen für die Schaffung einer Altersversicherung innerhalb der Organisation.

Als letzter Punkt wurde noch die Wahl eines Delegierten zu der am 12. Mai in Danzig stattfindenden Bezirkskonferenz vorgenommen. Einmütig wurde hier der Kollege Johannes Saat vorgeschlagen und gewählt.

Nach Erledigung einiger Beschwerden, die noch Gegenstand weiterer Verhandlungen sein werden, und nach einstimmiger Annahme nachstehender Entschlüsse zur Lohnfrage, schloß der Vorsitzende, Kollege Judnikoff, die Versammlung.

**Entschlüsse.** Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse der Reichsarbeiter sind durchaus ungenügend und unbefriedigend. Mehr als bei anderen Arbeitergruppen sind die Löhne der Reichsarbeiter hinter den tatsächlichen Bedürfnissen zurückgeblieben. Es ist deshalb den Kollegen unbegreiflich, daß das Reichsfinanzministerium den Forderungen der Arbeiter kein Verhandlungsabkommen entgegenbringt.

Die der christlichen Gewerkschaft angehörenden Reichsarbeiter von Insterburg rufen an die Gewerkschaften die dringende Bitte, kein Mittel unversucht zu lassen, um für die Arbeiter des Reiches diejenigen Verhältnisse zu schaffen, die erforderlich sind, um menschenwürdig leben zu können.

Weiterhin spricht die Versammlung ihr Mißfallen darüber aus, daß die Verwaltung zwar die Arbeitszeit um wöchentlich 3 Stunden verläßt, ohne aber dafür einen Ausgleich im Lohn zu gewähren. Die Lebenshaltung der Arbeiter wird durch diese Maßnahme weiterhin erheblich verschlechtert. Die Reichsarbeiter erwarten, daß die Gewerkschaften und insbesondere unsere Organisation, hier Wandel schaffen und eine Regelung anstreben, die der Menschlichkeit und dem gerechten, sozialen Empfinden entspricht.

### Büchertisch.

Die Macht des Schlagschloßes. Auch im Kampf um das Wohnheimstättenrecht spielt das Schlagschloß wieder seine gewichtige Rolle. Und nicht unwichtig ist es zu sehen, wie man mit denselben Beweismitteln auch vor mehr denn 100 Jahren den Weg organisierter Arbeitermitteilung zu hemmen glaubte. Es waren damals die Eisen-Gardenbergischen Reformen, die man von gewissen Kreisen so

An Unfallssterbegeld wurden an die Hinterbliebenen  
tödtlich verunglückter Mitglieder ausgezahlt: für M. O.,  
Köln 1000 Mk., für J. W., Rugsburg 1000 Mk., für F. f.,  
Regensburg 600 Mk.

scharf bekämpfte. Das soeben erschienene „Jahrbuch der Bodenreform“ (Bodenreform Berlin NW 87, Lessingstraße 11, Preis bei postfreier Zusendung 1,80 Mk.) läßt mit dem Beitrag „Die Gründe des Großgrundbesitzes gegen den Stein-Gardenbergischen Sozialismus“ in diese Gedankenwelt einen guten Einblick tun, und setzt die damalige Zeit mit ihren Kämpfen in Beziehung zu dem heutigen Kampf um das Wohnheimstättenrecht. Die Eingabe des Großgrundbesitzes von Ostbrandenburg „Letzte Vorstellung der Stände von Lebus und Beeskow-Storkow“ ist im Wortlaut wiedergegeben.

## Verbandsmitglieder!

Leset unsere eigene Tageszeitung

# „Der Deutsche“

Werbet für denselben in Freundes- und  
Kollegenkreisen. Sorgt für seine Auflage in  
euren Verkehrslökalen! In heutiger Zeit,  
in der die Pressestellen der Unternehmers-  
spitzenverbände ihre offenen und versteckten  
Angriffe auf die gewerkschaftliche Lohn-  
politik teils unter Androhung der An-  
zeigenzurückziehung auch in die uns freundlich  
gestimmten Blätter bringen, brauchen wir  
eine stark verbreitete, von Unternehmer-  
einflüssen völlig unabhängige Tageszeitung

„Der Deutsche“ führt die wirtschaftlichen  
und sozialen Kämpfe der Zeit im Sinne  
unserer Weltanschauung

## Gedentafel



Gestorben sind die Kollegen:

Anton Gaumann, Paderborn	18. 3. 1920
Theo Meurer, Köln	21. 4. 1920
Peter Volten, Düsseldorf	22. 4. 1920
Joh. Weber, Nalen	28. 4. 1920
Joh. Schappmann, Geldern	27. 4. 1920
Johann Anton Sobel, Boppard	28. 4. 1920
Anno Schmücker, Münden	30. 4. 1920
Joseph Hofmann, Grafenwöhr	1. 5. 1920
Paul Szpunowski, Castrop-Rauxel	4. 5. 1920
Peter Seiwert, Essen	10. 5. 1920

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Glämann, Köln, Jülicher Str. 27.  
Notationsdruck: Kölner Böttcher-Ges., G.m.b.H., Buchdruckerei  
Köln, Neumarkt 10a-12.